



ERKENNUNGSHILFE FÜR
EINSTEIGER:

GESCHÜTZTE BIOTOPE UND LEBENSRÄUME



Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz
oder Art. 23 Bayerisches Naturschutzgesetz und Lebensräume
der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie des Offenlandes

Inhalt

Anlass und Inhalt	4	IV. Trocken- und/oder Magerstandorte des Offenlandes	46
Was sind „gesetzlich geschützte Biotope“?	5	§ 30 Zwergstrauch-, Ginsterheiden	48
Was ist die Biotopkartierung Bayern?	6	§ 30 Magerstandorte: Basenreiche Magerrasen, Borstgrasrasen, Silikat- und Sandmagerrasen, Wärmeliebende Säume	50
Was sind Lebensräume der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie?	7	§ 30 Mähwiesen: Flachland- und Berg-Mähwiesen/arten- und strukturreiches Dauergrünland	55
Welche gesetzlichen Schutzbestimmungen für Vegetationsbeständen außerhalb von Schutzgebieten gibt es?	8		
Zusammenführung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen	8	V. Vegetationsarme Standorte	58
Steckbriefe	9	Art. 23 Natürliche Halden und Felsen mit Bewuchs	59
		Art. 23 Löss- und Lehmwände	64
Steckbriefe		Art. 23 Höhlen- und Halbhöhlen, naturnahe Stollen	65
I. Gewässer und Verlandungszonen	10	Art. 23 Offene Binnendünen	66
§ 30 Natürliche und Naturnahe Fließgewässer	11	Art. 23 Steinriegel und Trockenmauern	67
§ 30 Natürliche und Naturnahe Stillgewässer	16		
§ 30 Verlandungszonen: Initialvegetation, Großseggenriede, Groß- und Kleinröhrichte	20	VI. Biotoptypen mit Schwerpunkt in den Alpen	70
		§ 30 Alpine Magerstandorte: Alpenmagerweiden, Alpine Rasen, Schneebodenvegetation	72
II. Feuchtstandorte des Offenlandes	24	§ 30 Alpine Hochstaudenfluren	76
§ 30 Moore: Hoch- und Übergangsmoore, Flach- und Quellmoore	25	§ 30 Alpine Zwergstrauchheiden	78
§ 30 Sümpfe und Feuchtwiesen: Schneidried Sümpfe, Seggen- und Binsenreiche Nasswiesen, Brenndoldenwiesen/arten- und strukturreiches Dauergrünland, Pfeifengraswiesen, Hochstaudenfluren, Landröhrichte, Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone, Naturnahe Quellen und Quellfluren, Salzwiesen im Binnenland	30	§ 30 Felsen, Gletscher, Firnfelder	80
		§ 30 Krummholzgebüsch: Latschen- und Grünerlengebüsche	82
III. Gebüsch und Gehölze	40	VII. Biotoptypen unter Schutz des § 39 BNatSchG/Artikel 16 BayNatSchG	86
§ 30 Gebüsch: Feuchtgebüsch, wärmeliebende Gebüsch	41	Art. 23 Biotope des Offenlandes	
§ 30 Gehölze: Hochstämmige Streuobstwiesen und -weiden	43	Art. 23 Biotope der Hecken und Feldgehölze	
		Glossar	92
		Anhang	96
		Übersicht: Gesetzestexte	
		Impressum	101



Für alle in der bayerischen Naturschutzwacht tätigen Personen, alle ehrenamtliche Beraterinnen und Berater im Naturschutz und alle, die die Natur mit Ihren besonders schützenswerten Biotopen und Lebensräumen kennenlernen wollen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Interesse!

Ihr ANL-Team



Anlass und Inhalt

Welcher Biotoptyp ist das? Könnte er geschützt sein? Diese Fragen stellen sich Naturschützer bei ihrer Arbeit im Gelände. Diese Praxishilfe richtet sich an Interessierte, die eine Vorstellung von gesetzlich geschützten Biotopen und Lebensräumen bekommen möchten. Lebensraumbeschreibungen und Fotos mit den typischsten Pflanzenarten helfen bei der Identifizierung. Besonders anschaulich sind die interaktiven Lebensraumtyppanoramen, welche jeweils über einen Link unter der Auflistung der LRT (siehe Kapitel 1.3) abrufbar sind. Sie bieten einen virtuellen 360°-Rundblick und animieren, typische Pflanzenarten kennenzulernen. Die Steckbriefe zu den Biotoptypen in Kapitel 2 beinhalten unter anderem die Rubriken „Gefährdung“ und „Augenmerk vor Ort“. Sie helfen bei Streifgängen und Kontrollen im Gelände, auf typischerweise auftretende Beeinträchtigungen zu achten. Im angehängten Glossar werden Fachbegriffe erklärt.

Die Praxishilfe behandelt **ausschließlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG beziehungsweise Art. 23 BayNatSchG und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie**, nachfolgend LRT genannt, des Offenlandes in Bayern. LRT der Wälder werden in der Praxishilfe „Wald-Lebensraumtypen in Bayern“ beschrieben (Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, 2021; www.lwf.bayern.de/service/publikationen/sonstiges/281566/index.php).

Die vorliegende Handreichung gibt einen Überblick und versucht, auf allgemein verständliche Weise an die Erkennung von gesetzlich geschützten Biotopen und LRT heranzuführen. Für die sichere Bestimmung sind die jeweiligen Kartieranleitungen heranzuziehen. Die behandelten Gesetzestexte finden Sie im Anhang.

Was sind „gesetzlich geschützte Biotope“?

Nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), ergänzt durch Artikel (Art.) 23 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) unterliegen bestimmte Biotope mit bestimmter Ausprägung – naturschutzfachlich besonders hochwertig – einem gesetzlichen Schutz. Sie werden als „gesetzlich geschützte Biotope“ bezeichnet. Diese Biotope sind aufgrund der gültigen Rechtslage unmittelbar durch das Naturschutzgesetz des Bundes oder des Landes Bayern geschützt. Sie haben eine hohe Biotopqualität, die sich beispielsweise durch eine hohe Arten- und Strukturdiversität oder dem Vorkommen typischer Pflanzenarten auszeichnet. Entspricht ein Pflanzenbestand oder Standort den gesetzlichen Anforderungen, handelt es sich um ein „gesetzlich geschütztes Biotop“. Ganz unabhängig davon, ob der (Pflanzen-)bestand in der Biotopkartierung Bayern erfasst ist oder nicht. Ein Unterschutzstellungsverfahren oder eine behördliche Schutzfeststellung ist nicht notwendig. Während einige gesetzlich geschützten Biotope auch von Laien bestimmt werden können, kann der Großteil nur von vegetationskundlich versierten Experten sicher bestimmt werden. Den Bestimmungsschlüssel für geschützte Flächen nach § 30 BNatSchG/Art. 23 BayNatSchG finden Sie hier: www.lfu.bayern.de/natur/doc/kartieranleitungen/bestimmungsschlüssel_30.pdf

Gesetzlich geschützte Biotope dürfen nicht zerstört oder erheblich beeinträchtigt werden. Für die Nutzung und Bewirtschaftung von Biotopflächen können sich hieraus Einschränkungen ergeben. Bei Zuwiderhandlung kann von den Naturschutzbehörden eine Beseitigung (beispielsweise von baulichen Maßnahmen) oder eine Wiederherstellung angeordnet werden.





Was ist die Biotopkartierung Bayern?

Um einen Gesamtüberblick über die naturschutzfachlich wertvollen Landschaftsbereiche zu erhalten, wurde in Bayern bereits 1974 mit der Biotopkartierung begonnen. Verantwortlich für die Biotopkartierung (BK) ist das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU). Im Gelände werden Biotope mit ihren wichtigsten Eigenschaften und Merkmalen erfasst. Eine untere Erfassungsgrenze hinsichtlich der Biotopqualität stellt sicher, dass nur relativ hochwertige Landschaftsbereiche in der Biotopkartierung aufgenommen werden. Aktuell sind zirka 4 % der bayerischen Landesfläche außerhalb der Alpen und kreisfreien Städte als Biotope – inklusive der gesetzlich geschützten Biotope – kartiert.

Tipp

Ob ein Biotop gesetzlich geschützt ist oder nicht, zeigt – falls erfasst – ein Blick in die Biotopkartierung. Wie Sie die Ergebnisse der Biotopkartierung im UmweltAtlas Bayern abrufen können, erfahren Sie hier:

www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung/doc/kurzanleitung_uab.pdf

Weitergehende Informationen finden Sie im FIN-Web:

www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm

Aktivieren Sie dazu im FIN-Web unter der Rubrik „Natur“ die Inhalte zur Biotopkartierung. Beim Klicken auf das jeweilige Biotop auf der Karte mit dem aktivierten i-Button erhalten Sie neben der Biotopbeschreibung und weiteren Informationen Angaben zum Anteil der gesetzlich geschützten Fläche an der Gesamtbiotopfläche.

Durch ein einheitliches Vorgehen bei der Kartierung können Lage, Verbreitung, Häufigkeit und Zustand der Biotope leicht ermittelt und verglichen werden. Die Anleitungen finden Sie hier:

- Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern, Teil 1 – Arbeitsmethodik
www.lfu.bayern.de/natur/doc/kartieranleitungen/arbeitsmethodik_teil1.pdf
- Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern, Teil 2 – Biotoptypen
www.lfu.bayern.de/natur/doc/kartieranleitungen/biotoptypen_teil2.pdf

Die Biotopkartierung Bayern setzt sich zusammen aus:

- Flachlandbiotopkartierung
- Stadtbiotopkartierung
- Alpenbiotopkartierung
- Militär-Biotopkartierung (auf militärisch genutzten Flächen, auf Anfrage beim LfU verfügbar)

Seit 1993 werden innerhalb von Wäldern keine Biotope mehr kartiert. Das Bayerische Landesamt für Wald und Forstwirtschaft hat eine Praxishilfe erstellt, welche die 16 Wald-Lebensraumtypen Bayerns beschreibt und Informationen zu Gefährdungspotenzialen und möglichen Handlungsoptionen für die praktische Umsetzung enthält (siehe Einleitung).

Weitere Informationen: www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung/index.htm

Was sind Lebensräume der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie?

1992 erließ der Rat der Europäischen Gemeinschaft die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Sie wird kurz als Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie bezeichnet (FFH-RL). Die FFH-RL bildet zusammen mit der bereits seit 1979 gültigen Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) das Schutzgebietsnetz Natura 2000, welches aus europäischer Sicht relevante Arten und Lebensraumtypen schützen soll, um die biologische Vielfalt in Europa dauerhaft zu erhalten. Im Anhang I der FFH-Richtlinie sind alle EU-weit geschützten, natürlichen und naturnahen Lebensräume (LRT) von gemeinschaftlichem Interesse aufgeführt. In Bayern kommen 63 LRT vor, darunter 16 Wald-LRT (siehe 1.1). Für die im Anhang I der FFH-RL aufgelisteten LRT müssen besondere Schutzgebiete, sogenannte FFH-Gebiete, ausgewiesen werden. Die FFH-RL differenziert nach prioritären und nicht prioritären Arten und Lebensraumtypen. Prioritäre Arten werden mit * gekennzeichnet zum Beispiel LRT 91E0*. Prioritäre Lebensräume und Arten sind besonders streng geschützt.

Tipp

Entdecken Sie ausgewählte LRT in der Panoramaansicht und lernen Sie die kennzeichnenden Pflanzenarten kennen

www.natura2000manager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/vr-panoramen-lebensraeume/

Kartieranleitung und Steckbriefe zu den LRT:

- Alle in Bayern vorkommenden LRT sind im gemeinsam von Umwelt- und Forstverwaltung erstellten "Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern" beschrieben:
www.lwf.bayern.de/mam/cms04/biodiversitaet/dateien/handbuch_ffh_lebensraumtypen_bayern.pdf
- Steckbriefe der FFH- Lebensraumtypen des Bundesamts für Naturschutz finden Sie hier:
www.bfn.de/natura-2000-lebensraum

In FFH-Gebieten sowie in europäischen Vogelschutzgebieten (Special Protected Area [SPA]) gilt gemäß §§ 33 und 34 BNatSchG ein gebietsweites Verschlechterungsverbot. Das bedeutet, dass sich in FFH- oder SPA-Gebieten der Erhaltungszustand von Populationen und LRT nicht verschlechtern darf. Soweit die Erhaltungsziele berücksichtigt werden, sind Maßnahmen der ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Bodennutzung erlaubt.





Welche gesetzlichen Schutzbestimmungen für Vegetationsbestände außerhalb von Schutzgebieten gibt es?

Ein weiterer gesetzlicher Schutz von Lebensräumen ergibt sich aus § 39 BNatSchG und Art. 16 BayNatSchG (siehe Anhang). Hier verbieten die gesetzlichen Vorgaben bestimmte Bewirtschaftungsformen oder weisen Zeiten aus, in denen eine bestimmte Bewirtschaftung nicht erfolgen darf (siehe Biotoptypen unter Schutz nach § 39 Art. 16).

Darüber hinaus gelten beispielsweise die Bestimmungen der Schutzgebietsverordnungen, zum Beispiel für Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete.

Zusammenführung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen

Die getrennte Erfassung von Biotopen der Biotopkartierung (seit 1974) und LRT (seit 1992) nach der FFH-RL führte bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen zu Schwierigkeiten. Daher wird seit 2006 daran gearbeitet, Biotoptypen und LRT zusammenzuführen. Dabei wird ein bestehender Biotoptyp einem oder mehreren LRT zugeordnet. Häufig gelingt das nur für bestimmte Ausprägungen innerhalb eines Biotoptyps. Daher wurden Biotoptypen in Biotopsubtypen unterteilt (siehe Abbildung 1). In dieser Praxishilfe werden zu allen Biotoptypen der Biotopkartierung die jeweils zugehörigen LRT genannt. Auf die Nennung der Biotopsubtypen wurde verzichtet, da für das Verständnis vertiefte vegetationskundliche Kenntnisse notwendig sind. Vegetationsbestände können einem LRT entsprechen, aber nicht gesetzlich geschützt sein; in der BK als „LR“ codiert. Da in den Steckbriefen nur gesetzlich geschützte Biotope besprochen werden, wurden sie weggelassen.

Biotoptyp	LRT	Biotopsubtyp
GO <i>Borstengrasrasen</i>	5130 <i>Wacholderheiden</i>	GO5130 <i>Borstgrasrasen / 5130</i>
	6150 <i>Alpine Silikatrasen</i>	GO6150 <i>Borstgrasrasen / 6150</i>
	6230* <i>Artenreiche Bostgrasrasen</i>	GO6230* <i>Borstgrasrasen / 6230</i>
	Kein LRT	GO00BK <i>Borstgrasrasen / kein LRT</i>

Tabelle 1: Unterteilung eines Biotoptyps in FFH-Lebensraumtypen (LRT) und Biotopsubtypen
Hinweis: * bedeutet prioritärer Lebensraum

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern (inklusive Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen der FFH-RL) Teil 2 – Biotoptypen, Stand: April 2022

Steckbriefe

Aufbau und Erklärung

Die nachfolgenden Steckbriefe beschreiben geschützte Biotoptypen in Bayern und die dazugehörigen LRT. Die Codierung der Biotop- beziehungsweise Lebensraumtypen hilft dabei, Biotope in Kartieranleitungen oder Fachplanungen, wie zum Beispiel FFH-Managementplänen, zu identifizieren.

So sind die Steckbriefe aufgebaut

- » **Nennung des Schutzstatus: § 30 Art. BNatSchG/Art. 23 BayNatSchG und/oder § 39 BNatSchG/Art. 16 BayNatSchG**



Lebensraumbeschreibung



Hinweise zum Lebensraummanagement



Gefährdung



Augenmerk vor Ort



Typische Pflanzenarten

- » **Zugehörige FFH-Lebensraumtypen**

In der Rubrik „Gefährdung“ werden nur für den jeweiligen Biototyp spezifische Gefährdungen beschrieben. Überall präsente Störungen oder Beeinträchtigungen, wie zum Beispiel Müllablagerung, Nähr- und Schadstoff- oder Pestizideintrag sowie unspezifische Freizeitnutzungen, entfallen. Die Rubrik „Augenmerk vor Ort“ umfasst im jeweiligen Biototyp häufig auftretende Störungen oder Beeinträchtigungen.

BIOTOPARTEN IM ÜBERBLICK

- I. Gewässer und Verlandungszonen
- II. Feuchtstandorte des Offenlandes
- III. Gebüsche und Gehölze
- IV. Trocken- und/oder Magerstandorte des Offenlandes
- V. Vegetationsarme Standorte
- VI. Biototypen mit Schwerpunkt in den Alpen
- VII. Biototypen unter Schutz des § 39 BNatSchG/Artikel 16 BayNatSchG





§ 30

I. Gewässer und Verlandungszone

Gewässer sind mit ihren Verlandungszonen oft eng verzahnt, es handelt sich um einen Lebensraumkomplex. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Biotoptypen der Gewässer und ihrer Verlandungszonen.

Fließgewässer	Stillgewässer	Großseggenriede	Initialvegetation	Röhrichte
Natürliche und naturnahe Fließgewässer inklusive Altarme und regelmäßig überschwemmte Bereiche mit Vegetation FW , gegebenenfalls LRT	Vegetationsfreie Wasserfläche in geschützten Gewässern SU , gegebenenfalls LRT	Großseggenriede der Verlandungszone VC	Initialvegetation, kleinbinsenreich SI	Großröhrichte VH
	Unterwasser- und Schwimmblattvegetation VU , gegebenenfalls LRT			Kleintröhrichte VK

Tabelle 2: Übersicht der Gewässer-Biotoptypen und Biotope der Verlandungszonen (ohne Moor-Biototypen)

Abkürzungen

- **FW:** Fließgewässer
- **LRT:** Lebensraumtyp
- **SU:** Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Gewässern
- **VU:** Unterwasser- und Schwimmblattvegetation
- **VC:** Großseggenriede der Verlandungszone
- **SI:** Initialvegetation, kleinbinsenreich
- **VH:** Großröhricht
- **VK:** Kleintröhricht

1. Natürliche und naturnahe Fließgewässer

Zu den natürlichen und naturnahen Fließgewässern (FW) gehören die Fließgewässer des Flach- und Hügellandes sowie alpin geprägte Gewässer. Beide Typen können allein aufgrund der guten Gewässerstruktur (natürliche Ufer und Sohle sowie Breiten-, Tiefen- und Strömungsvarianz) gesetzlich geschützt sein, Wasserpflanzen können fehlen. Eine Bestimmung ist meist erst im Sommer möglich, wenn die flutende Wasserpflanzenvegetation entwickelt ist.



Lebensraumbeschreibung

Fließgewässer des Flach- und Hügellandes

Natürliche und naturnahe Fließgewässer des Flach- und Hügellandes weisen je nach Gewässertyp eine entsprechende Vielfalt von Gewässerabschnitten unterschiedlicher Breite, Böschungsneigung, Tiefe und Längsgefälle auf. Das Gewässerbett ist vielgestaltig und wird von naturnahem Bewuchs begleitet (Abbildung 2). Die ökologische Funktionsfähigkeit und die Lebensbedingungen im und am Gewässer hängen von der Strukturausstattung, also zum Beispiel

von der Naturnähe der Gewässersohle, dem Ufer, des UferbewUCHes oder der Abflusssdynamik, ab. Beidseitig an das Fließgewässer angeschlossene Altarme werden im Allgemeinen auch als Fließgewässer angesprochen. Im Gegensatz zu den Stillgewässern werden Wasserfläche, Schwimmblatt- und Unterwasservegetation sowie binsenreiche Initialstadien in der Regel nicht als eigene Biotoptypen erfasst, sie sind Bestandteil des Biotoptyps FW.

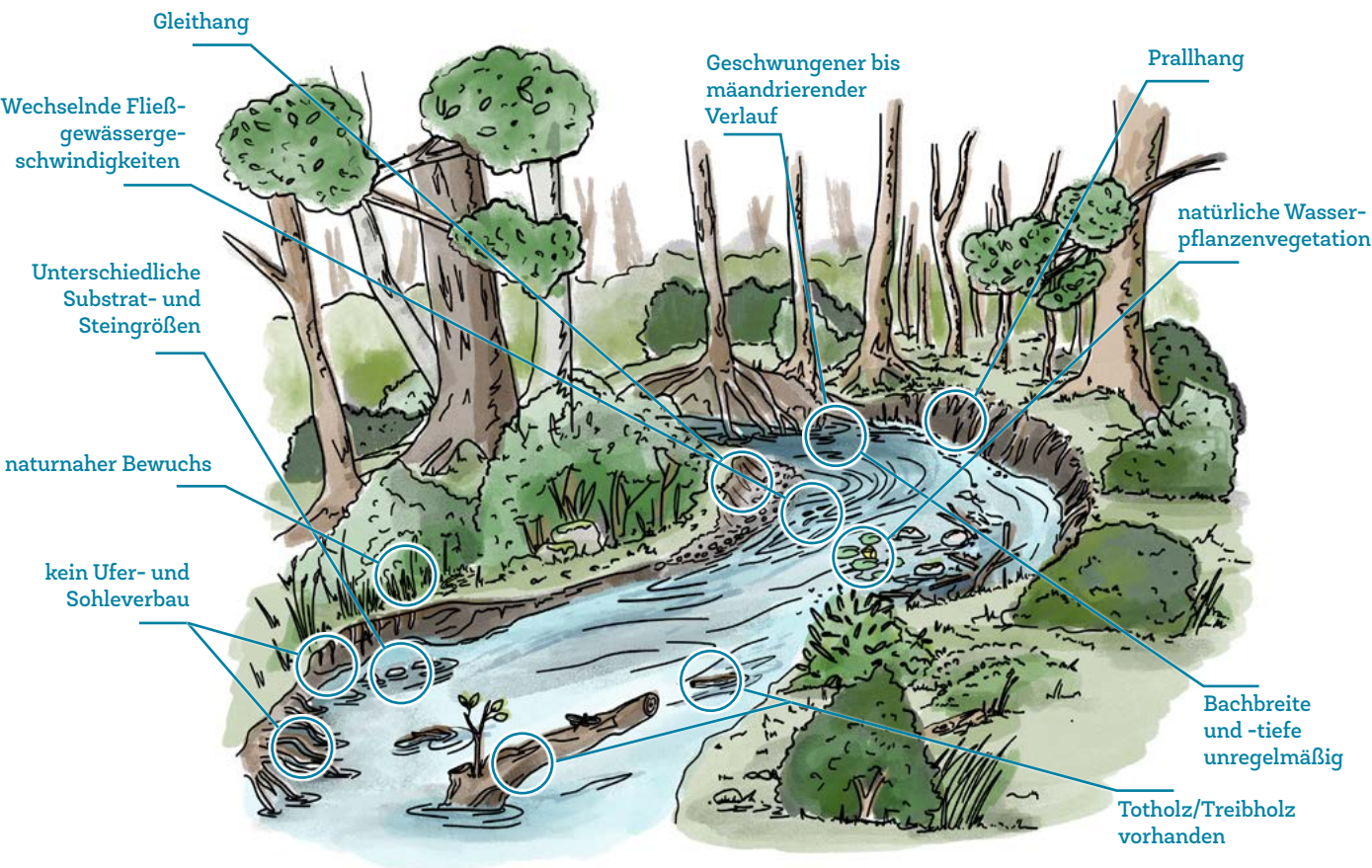


Abbildung 1: Gewässerstrukturen eines naturnahen Fließgewässers des Flach- und Hügellandes
©Veronika Bauer, ANL



Obere Isar bei Wallgau ©Hans-Joachim Fünftück/piclease

Alpin geprägte Fließgewässer

Charakteristisch für alpin geprägte Fließgewässer sind eine steinige Sohle, Kiesbänke, eine hohe Fließgeschwindigkeit und eine hohe Gewässerdynamik. Das bedeutet, dass bei Hochwässern aufgrund der großen Wassermengen, der hohen Fließgeschwindigkeit und der großen Geschiebemengen, sich der Gewässerlauf ständig verändert. In den Alpen sind geradlinige, im Alpenvorland stark verzweigte Gewässerläufe typisch. Hochwässer treten vor allem im (Früh-)Sommer durch die Schnee-

schmelze auf und es gibt einen sehr großen Unterschied zwischen maximalem und minimalem Wasserstand. Die Kiesbänke weisen häufig eine krautige Vegetation auf. Sie können auch nur spärlich bewachsen sein. Aufgrund der extremen Standortverhältnisse (trockenheiß bis überschwemmt) gibt es an alpinen Fließgewässern viele Spezialisten. Insbesondere auf Schlick- und Sandstandorten siedelt sich oft eine stark gefährdete Pioniervegetation an.



Lebensraummanagement

- Natürliche Fließgewässerdynamik und Strömungsvielfalt wiederherstellen
- Nährstoff- und Schadstoffeinträge sowie Feinsedimenteinträge reduzieren
- Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit, zum Beispiel durch Rückbau von Sohl- und Uferbefestigungen oder von Querbauwerken (Wehre, Abstürze)
- Entwicklung von naturnahem Gewässerrand und Uferstreifen
- Beschattung durch Gehölzpflanzung schaffen
- Kieslaichplätze und Jungfischhabitate anlegen
- Totholz einbringen



GEFÄHRDUNG

- Begradigung
- Ufer- und Sohlverbau
- Mangelnde biologische Durchgängigkeit, zum Beispiel Querverbauungen (Wehr, Abstürze, Kraftwerke)
- Wasseraus- und Abwassereinleitungen
- Niedrigwasser, Austrocknen
- Mangelnde Beschattung -> sehr hohe Wassertemperatur



AUGENMERK VOR ORT

- Gesetzeskonforme Bewirtschaftung des Gewässerrandstreifens
- Wasserverschmutzung, Ölfälle, Fischsterben, Lagerung wassergefährdender Stoffe am Ufer
- Nicht natürliche Schaumbildung, Ockerbildung
- Neu auftretende invasive Tier- und Pflanzenarten (zum Beispiel nicht heimische Krebse, Waschbär, Bismarckratte, Staudenknöterich)
- Nutzungsbedingte Zerstörung oder Störungen von Lebensräumen



Typische Pflanzenarten

Flach- und Hügelland geprägte Fließgewässer



Hahnenfuß
Ranunculus spec.



Echte Brunnenkresse
Nasturtium officinale



Bachbungen-Ehrenpreis
Veronica beccabunga



Schmalblättriger Merk
Berula erecta



Quellmoose
Fontinalis antipyretica

Alpin geprägte Fließgewässer



Fleischers Weidenröschen
Epilobium fleischeri



Alpen-Knorpellattich
Chondrilla chondrilloides



Deutsche Tamariske
Myricaria germanica



Lavendelweide
Salix eleagnos



Graselkenhabichtskraut
Chlorocrepis staticifolia



Ufer-Reitgras
Calamagrostis pseudophragmites

Lebensraumtyp (LRT) der Fließgewässer

Voraussetzung für die Zuordnung zu einem Fließgewässer-LRT ist das Vorkommen typischer Kiesbank- oder Wasserpflanzen.

- **Flach- und Hügelland geprägte Fließgewässer**

Fließgewässer der planaren und montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis (FW/LRT 3260)

www.natura2000manager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/suesswasserlebensraeume/3260-fluessgewaesser-mit-flutender-wasservegetation/

Schlammige Flussufer mit Vegetation der Verbände Chenopodion rubri und Bidention (FW/LRT 3270)

www.natura2000manager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/suesswasserlebensraeume/3270-fluesse-mit-gaensefuss-und-zweizahn-gesellschaften-auf-schlammbecken/

- **Alpin geprägte Fließgewässer**

Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation (FW/LRT 3220)

www.natura2000manager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/suesswasserlebensraeume/3220-alpine-fluesse-mit-krautiger-ufervegetation/

- Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation mit *Myricaria germanica* (FW/LRT 3230)

www.natura2000manager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/suesswasserlebensraeume/3230-alpine-fluesse-mit-ufergehuelzen-mit-deutscher-tamariske/

- Alpine Flüsse und ihre Ufergehölze mit *Salix eleagnos* (FW/LRT 3240)

www.natura2000manager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/suesswasserlebensraeume/3240-alpine-fluesse-mit-ufergehuelzen-der-lavendelweide/



Milzkraut an einem Waldbach
©Robert Zintl

2. Natürliche und naturnahe Stillgewässer

Biotoptypen

- Vegetationsfreie Wasserfläche in geschützten Gewässern **SU**
- Unterwasser- und Schwimmblattvegetation **VU**

Als gesetzlich geschützte Biotoptypen werden Seen, Weiher, Tümpel, Altgewässer, aufgelassene Abbaugewässer und nicht oder extensiv genutzte Teiche mit weitgehend unverbauten und unbeeinträchtigten Uferbereiche erfasst. Mindestens 75 % der Uferbereiche müssen naturnah sein. Dort können natürliche Verlandungsprozesse ablaufen. Es muss mindestens eine der in der Kartieranleitung für § 30-Biotop genannten Vegetationseinheiten als dauerhafter Bestand vorhanden sein.



Lebensraumbeschreibung

Stillgewässer

Stillgewässer sind natürliche oder künstlich geschaffene Gewässer, in denen keine oder nur eine sehr geringfügige Fließgeschwindigkeit vorhanden ist. Wichtige Kriterien zur Unterscheidung von Stillgewässern sind Größe, Tiefe, Wasserführung sowie die Entstehungsweise. In Bezug auf die Tiefe unterscheidet man zwischen Seen, Weihern, Tümpeln, Teichen (ablassbar) und Alt-

armen. Die vom Fließgewässer abgetrennten Altwässer sowie die nur einseitig angebundenen Altarme an Flüssen, die im Jahresverlauf nicht oder allenfalls nur kurzzeitig durchflossen werden, werden in der Regel als Stillgewässer angesprochen. Zu den natürlichen und naturnahen Binnengewässern gehören Stillgewässer aller Trophiestufen (Trophie = Nährstoffangebot):

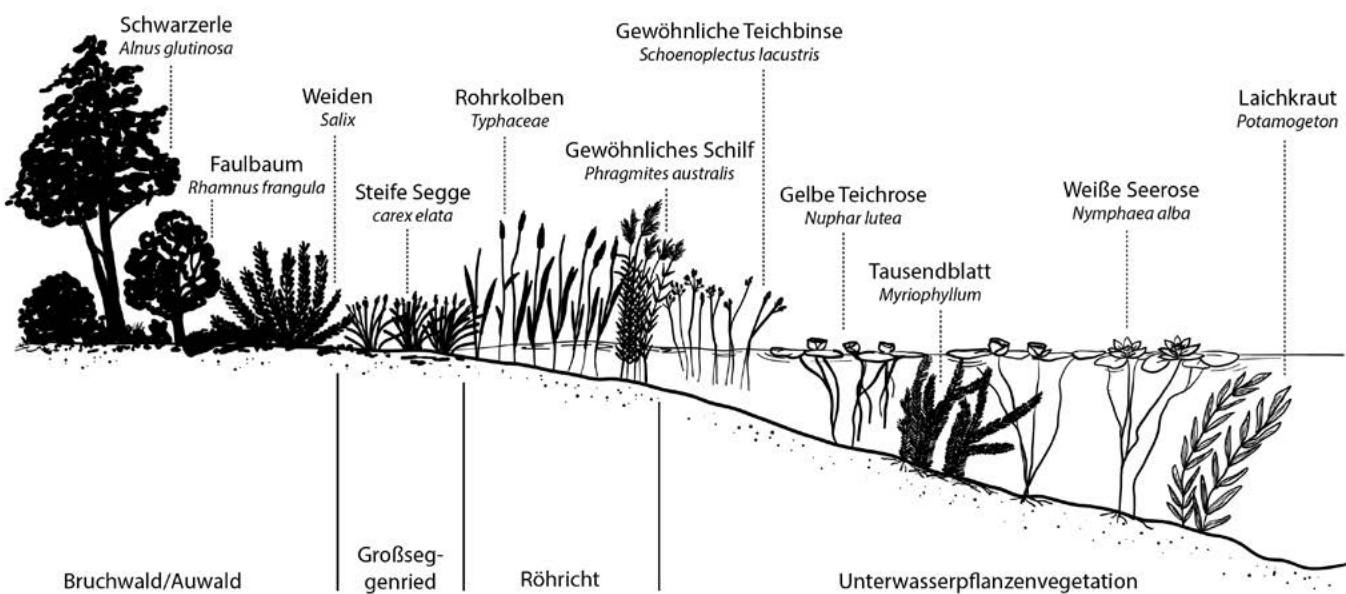


Abbildung 2: Vegetationsabfolge an einem eutrophen Stillgewässer ©Veronika Bauer, ANL

Grundloser See mit Seerosen – *Nymphaea alba* ©Manfred Nieveler/piclease

Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Gewässern

Da die Unterwasser- und Schwimmblattvegetation gesondert erfasst wird, war es notwendig, einen eigenen Biototyp „Vegetationsfreie Wasserflächen“ zu er-

fassen, um gegebenenfalls das gesamte Stillgewässer gesetzlich schützen zu können.

Unterwasser- und Schwimmblattvegetation

Mit diesem Biototyp wird die naturnahe, dauerhafte Verlandungsvegetation in Stillgewässern unterschiedlicher Trophiestufen und Basenausstattungen er-

fasst; die Ufervegetation, also Röhricht oder Groß- und Kleinseggenriede, wird gesondert kartiert.



Lebensraummanagement

- Nähr- und Sedimentausträge bei fischereilich genutzten Teichen reduzieren
- Niedrigwassermanagement
- Fischereiliche Nutzung, Angelsportnutzung ökologisch gestalten
- Naturverträgliche Freizeitnutzung etablieren
- Flachwasserzonen schaffen

Trophiestufen

- Oligotroph = nährstoffarm, Beispiel: Eibsee
- Mesotroph = mäßig nährstoffreich, Beispiel: Chiemsee
- Eutroph = nährstoffreich, Beispiel: Löschteiche
- Dystroph = nährstoffarm, huminsäurereich, Beispiel: Moorseen



GEFÄHRDUNG

- Verlandung
- Trockenfallen zum Beispiel Grundwasserabsenkung
- Kies- und Sandabbau
- Uferverbau
- Intensive fischereiliche Nutzung, Angelsport mit negativen Auswirkungen auf die Vegetation



AUGENMERK VOR ORT

- Rückgang der Unterwasser- und Schwimmblattvegetation
- Gesetzeskonforme Bewirtschaftung des Gewässerrandstreifens
- Wasserverschmutzung, Ölunfälle, Fischsterben
- Neu auftretende invasive Arten, zum Beispiel invasive Krebse und Wasserpflanzen
- Bestandsgefährdende Freizeitnutzung, Wassersport, Angelsport
- Verordnungen mit Vorgaben, zum Beispiel zum Wegegebot, Anleinen von Hunden, Drohnenüberflugsverbot



Typische Pflanzenarten



Artengruppe Gewöhnlicher Wasserschlauch
Utricularia vulgaris agg.



Laichkrautarten
Potamogeton spp.



Hornblattarten
Ceratophyllum spp.



Tausendblattarten
Myriophyllum spp.



Gelbe Teichrose
Nuphar lutea



Weiße Seerose
Nymphaea alba



Artengruppe Wasser-Hahnenfuß
Ranunculus aquatilis agg.



Artengruppe Flutender Schwaden
Glyceria fluitans agg



Gewöhnlicher Froschlöffel
Alisma plantago-aquatica

LRT der Stillgewässer

Der gesetzliche Schutz von Stillgewässern kann sich auf Teile des Gewässers beschränken. Dagegen umfasst der Gewässer-LRT in der Regel immer das gesamte Gewässer. Zur Ansprache des Gewässers als FFH-LRT sind gewisse standörtliche und/oder vegetationskundliche Kriterien vorgegeben. Die Definition der LRT 3130, 3140 und 3150 ist dabei etwas weitergefasst als die § 30-Definition, sodass bestimmte Ausprägungen dieser LRT keinen Schutz nach § 30 BNatSchG aufweisen.

- Oligo- bis mesotrophe, basenarme Stillgewässer der planaren bis subalpinen Stufe der kontinentalen und alpinen Region und der Gebirge (LRT 3130), eventuell § 30 BNatSchG
www.natura2000manager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/suesswasserlebensraeume/3130-naehrstoffarme-bis-maessig-naehrstoffreiche-stillgewaesser-mit-strandlings-oder-zwergbinsen-gesellschaften/
- Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Stillgewässer mit benthischer Armleuchteralgen-Vegetation (LRT 3140, eventuell § 30 BNatSchG)
www.natura2000manager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/suesswasserlebensraeume/3140-naehrstoffarme-bis-maessig-naehrstoffreiche-kalkhaltige-stillgewaesser-mit-armleuchteralgen/
- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition (LRT 3150, eventuell § 30 BNatSchG)
www.natura2000manager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/suesswasserlebensraeume/3150-natuerliche-und-naturnahe-naehrstoffreiche-stillgewaesser-mit-laichkraut-oder-froschbiss-gesellschaften/
- Dystrophe Seen (LRT 3160)
www.natura2000manager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/suesswasserlebensraeume/3160-dystrophe-stillgewaesser/



Extensiver Fischteich mit ausgeprägter Schwimmblattvegetation im Charlottenhofer Weihergebiet
 ©Julian Gaviria/ANL

3. Verlandungszonen: Initialvegetation, Großseggenriede, Groß- und Kleinröhrichte

Biotoptypen

- Initialvegetation, kleinbinsenreich **SI**
- Großseggenriede der Verlandungszone **VC**
- Großröhrichte **VH**
- Kleinröhrichte **VK**

Voraussetzung § 30-Schutz: Es muss mindestens eine der in der Kartieranleitung genannten, charakterisierten Vegetationseinheiten als dauerhafter Bestand vorhanden sein.



Lebensraumbeschreibung

Der Biotoptyp **Initialvegetation** umfasst feuchtigkeitsliebende Pioniervegetation natürlicher sowie künstlich geschaffener Nass- und Feuchtstandorten an Seen, Abbaugruben oder Teichen. Er kann auf allen Böden vorkommen, bevorzugt aber nasse Sand- und Schlamm Böden. Die Bestände werden von kleinwüchsigen Pionierarten wie Zwergbinse oder Zypergras geprägt, wobei auch Arten der Röhrichte und Zweizahnfluren beigemischt sein können.

Bei dem Biotoptyp **Großseggenriede der Verlandungszone** handelt es sich um Großseggenbestände (50–200 cm), die sich innerhalb der Verlandungszone von stehenden oder fließenden Gewässern befinden. Die artenarmen Gesellschaften werden durch die jeweils vorherrschende Großsegge bestimmt. Sie wachsen auf flach überschwemmten beziehungsweise überstauten, aber auch zeitweise trockengefallenen Standorten und schließen in der Verlandungszone in der Regel landeinwärts an Großröhrichte an.

Großröhrichte sind meist artenarme, hoch aus dem Wasser aufragende Röhrichte über 70 cm Wuchshöhe, die zum Teil auch in tieferem Wasser gedeihen. Bestände können flächig sein, aber auch schmale, lineare Säume entlang von Fließ- und Stillgewässern, die auch nur temporär wasserführend sein können, kommen häufig vor. Am häufigsten ist das Schilfröhricht.

Kleinröhrichte sind niederwüchsige Röhrichtgesellschaften (20–70 cm), die als flächige Bestände oder als lineare Säume entlang von Fließ- oder Stillgewässern auftreten. Voraussetzung für diesen Biotoptyp ist der Kontakt des Röhrichts zu offenem Wasser. Häufig sind die Bestände nur aus einer bis wenigen Arten zusammengesetzt.



Großseggenried der Verlandungszone © Robert Zintl



Lebensraummanagement

- Natürliche Gewässerdynamik erhalten
- Schadstoffeintrag verhindern
- Gegebenenfalls Rückbau von Uferbefestigungen



Typische Pflanzenarten

Initialvegetation



Matti Virtala / T.O. wikimedia

Krötenbinse
Juncus bufonius



Krzysztof Ziarnik / 4.0 By-SA

Nadel-Sumpfbirse
Eleocharis acicularis



Roland Achziger / piclease

Gewöhnlicher Schlammling
Limosella aquatica



Stefan Leinaer / 4.0 By-SA, wikimedia

Tünnelgewächse
Elatine spp.



Julian Gaviria

Zypergräser
Cyperus spp.



GEFÄHRDUNG

- Fließgewässerbegradigungen
- Uferverbau und -befestigungen
- Gewässerunterhaltung
- Veränderung der Überflutungsdynamik
- Neophyten



AUGENMERK VOR ORT

- Zu starke Verlandung, insbesondere im Uferbereich kleinerer Gewässer mit hochwertiger Vegetation (VK oder SI)
- Mahd von Röhrichten zwischen dem 1. März und dem 30. September verboten



Typische Pflanzenarten

Großseggenried der Verlandungszone



Schlank-Segge
Carex acuta



Sumpf-Segge
Carex acutiformis



Steife Segge
Carex elata



Wald-Simse
Scirpus sylvaticus



Wasser-Ampfer
Rumex aquaticus



Flatter-Binse
Juncus effusus

Großröhrichte



Schilfrohr
Phragmites australis



Teichbinse
Schoenoplectus spp.



Breitblättriger Rohrkolben
Typha latifolia

Kleineröhrichte



Gewöhnlicher Tannenwedel
Hippuris vulgaris



Gewöhnliches Pfeilkraut
Sagittaria sagittifolia



Einfacher Igelkolben
Sparganium emersum

Bestand des Gewöhnlichen Tannenwedel durchsetzt von einer höher gewachsenen Röhrichtpflanze.
©Krzysztof Ziarnik, Kenraiz/ CC BY-SA 4.0, Wikimedia



Krzysztof Ziarek/4.0 By-SA, wikimedia

Gewöhnliche Sumpfbirse
Eleocharis palustris agg.



Gerd Röder/piclease

Bitteres Schaumkraut
Cardamine amara

LRT der Initialvegetation SI, Großseggenriede VC, Großröhrichte VH und Kleinröhrichte VK

- Oligo- bis mesotrophe, basenarme Stillgewässer der planaren bis subalpinen Stufe der kontinentalen und alpinen Region und der Gebirge (LRT 3130, gegebenenfalls § 30 BNatSchG)
www.natura2000manager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/suesswasserlebensraeume/3130-naehrstoffarme-bis-maessig-naehrstoffreiche-stillgewaesser-mit-strandlings-oder-zwergbinsen-gesellschaften/
- Oligo- bis mesotrophe, kalkhaltige Stillgewässer mit benthischer Armleuchteralgen-Vegetation (LRT 3140, gegebenenfalls § 30 BNatSchG)
www.natura2000manager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/suesswasserlebensraeume/3140-naehrstoffarme-bis-maessig-naehrstoffreiche-kalkhaltige-stillgewaesser-mit-armleuchteralgen/
- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition (LRT 3150, LRT 3260, LRT 3270, gegebenenfalls § 30 BNatSchG)
www.natura2000manager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/suesswasserlebensraeume/3150-natuerliche-und-naturnahe-naehrstoffreiche-stillgewaesser-mit-laichkraut-oder-froschbiss-gesellschaften/
- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (VC/VH/VK/LRT 3260)
www.natura2000manager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/suesswasserlebensraeume/3260-flieessgewaesser-mit-flutender-wasservegetation/
- Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri und des Bidentation (VC3270, VH3270, VK3270)
www.natura2000manager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/suesswasserlebensraeume/3270-fluesse-mit-gaensefuss-und-zweizahn-gesellschaften-auf-schlammbaenken/



Großröhricht
©AnRo0002/CC0 1.0 Universal, Wikimedia



Hochmoor mit den fruchtendem Wollgras ©Thorsten Schier/piclease



§ 30

II. Feuchtstandorte des Offenlandes

Feuchtstandorte sind spezielle Lebensräume, die durch eine ganzjährige, hohe Bodenfeuchtigkeit und eine charakteristische Vegetation gekennzeichnet sind. Die Standorte können durch verschiedene Faktoren wie Grundwasser, Oberflächenwasser oder Niederschläge gespeist werden.

1. Moore

Biotoptypen

- **Offene Hoch- und Übergangsmoore MO**

Voraussetzung § 30-Schutz: Vorkommen ein oder zwei oder drei bestimmter charakteristischer Arten

- **Flach- und Quellmoore MF**

Voraussetzung § 30-Schutz: Vorkommen ein oder zwei bestimmter charakteristischer Arten



Lebensraumbeschreibung

Hochmoore werden von torfbildenden Torfmoosen besiedelt, welche über die Jahrhunderte hinweg einen Torfkörper bilden, der über das Umgebungsniveau hinauswächst und das Regenwasser speichert. Es entsteht so ein mooreigener Wasserspiegel, der vom Grundwasser der Umgebung völlig unabhängig ist. Hochmoore speisen sich ausschließlich aus Regenwasser und sind somit nährstoffarm und sauer. In diesem Milieu können nur wenige spezialisierte Arten wie Torfmoose, Sonnentau oder Wollgräser

überleben. Die Mooroberfläche eines typischen Hochmoores ist uhrglasförmig aufgewölbt. Zentrale Bereiche zeichnen sich durch wassergefüllte Mulden, den sogenannten Kolken aus, die sich mit Bulten (= kissenförmige Erhebungen) abwechseln. Durch die fehlende Versorgung mit Mineralstoffen und die starke Nässe sind intakte Hochmoore extrem baumfeindlich. In Bayern kommen Hochmoore nur in Gebieten mit hohem Jahresniederschlag vor, also zum Beispiel in den Alpen, im Alpenvorland, in der

Rhön und im Bayerischen Wald. Flach- und Quellmoore (auch als Niedermoore bekannt) werden im Gegensatz zu Hochmooren hauptsächlich über Grund-, Quell- oder Seewasser versorgt. Sie entstehen durch Verlandung von Seen und Tümpeln oder durch Versumpfung von Mulden in Fluss- und Bachtälern. Auch an Hängen mit Quellaustritt können sich Niedermoore entwickeln. Niedermoore stocken auf Niedermoortorf, weisen im Vergleich zu Hochmooren einen höheren Nährstoffgehalt auf und können sauer oder basenreich sein. Kalkreiche Niedermoore zählen zu den artenreichsten Pflanzengesellschaften der Kulturlandschaft im Alpenvorland und in

den Alpen. Weitere Vorkommen gibt es in den ostbayerischen Grenzgebirgen, der Rhön, im Jura und im Donauraum.

Übergangsmoore nehmen eine Mittelstellung zwischen Nieder- und Hochmooren ein. Häufig sind sie Mosaiklebensräume mit Anteilen von beiden Moortypen.

Moore, unabhängig vom Moortyp, sind in Bayern stark gefährdet. Ursachen sind zum Beispiel Entwässerung, Nährstoffeintrag sowie im Falle von Niedermooren mangelnde Bewirtschaftung oder Pflege.



GEFÄHRDUNG

- Torfabbau
- Entwässerung, sommerliche Trockenphasen
- Aufforstung
- Viehtritt



AUGENMERK VOR ORT

- Aufkommen von Gehölzen
- Funktionsfähigkeit der Wasserrückhaltemaßnahmen (Spundwände)
- Aufkommen von Neophyten (zum Beispiel Kulturheidelbeere, Cranberry)
- Freizeitnutzung: Tritt, Störung, Beeren- und Pilzsammeln



Lebensraummanagement

- Bei Hoch- und Übergangsmooren im naturnahen Zustand keine Pflege erforderlich
- Bei geschädigten Hoch- und Niedermooren, den natürlichen Wasserhaushalt wiederherstellen, zum Beispiel durch Entfernung von Drainagen
- Aufkommende Gehölze roden oder gegebenenfalls durch Beweidung kleinhalten
- Pufferzonen errichten, um den Nährstoffeintrag zu minimieren
- Auszäunen zum Schutz vor Viehtritt

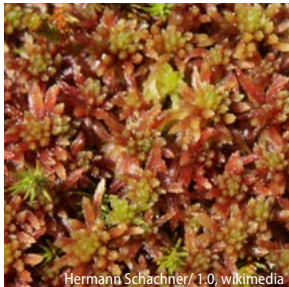


Kalkreiches Niedermoor mit blühenden Mehlprimeln ©Andreas Zehm/piclease



Typische Pflanzenarten

Hoch- und Übergangsmoore



Hermann Schachner/1.0, wikimedia

Hain Torfmoos
Sphagnum capillifolium



Leonhard Lenz/1.0, wikimedia

Mittleres Torfmoos
Sphagnum medium



Sonja Klemich/piclease

Sonnentau
Drosera spp.



Blake Bringham/1.0, wikimedia

Gewöhnliche Moosbeere
Vaccinium oxycoccos



Antje Deepen-Wieczorek/piclease

Scheiden-Wollgras
Eriophorum vaginatum



Sonja Klemich/piclease

Rosmarinheide
Andromeda polifolia

Flach- und Quellmoore, basenreich



Mehlprimel
Primula farinosa



Rostrotes Kopfried
Schoenus ferrugineus



Davalls Segge
Carex davalliana



Saum-Segge
Carex hostiana



Breitblättriges Wollgras
Eriophorum latifolium

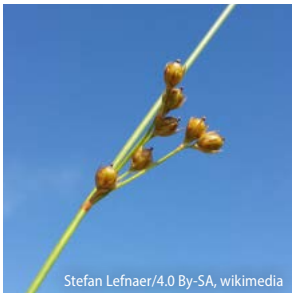


**Orchideen, zum Beispiel
Sumpf-Stendelwurz**
Epipactis palustris

Flach- und Quellmoore, basenarm



Braun-Segge
Carex nigra



Faden-Binse
Juncus filiformis



Schmalblättriges Wollgras
Eriophorum angustifolium



Graue Segge
Carex canescens



Sumpf-Veilchen
Viola palustris



Sumpf-Läusekraut
Pedicularis palustris

LRT der Moore

Hoch- und Übergangsmoore

- Dystrophe Stillgewässer (MO/LRT 3160)
www.naturazoomanager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/suesswasserlebensraeume/3160-dystrophe-stillgewaesser/
- Naturnahe lebende Hochmoore (MO/LRT 7110*)
www.naturazoomanager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/hoch-und-niedermoore/7110-lebende-hochmoore/
- Geschädigte Hochmoore (die möglicherweise noch auf natürlichem Wege regenerierbar sind) (MO/LRT 7120)
www.naturazoomanager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/hoch-und-niedermoore/7120-renaturierungsfahige-degradierte-hochmoore/
- Übergangs- und Schwingrasenmoore (MO/LRT 7140)
www.naturazoomanager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/hoch-und-niedermoore/7140-uebergangs-und-schwingrasenmoore/
- Senken mit Torfmoorsubstraten (Rhynchosporion) (MO/LRT 7150)
www.naturazoomanager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/hoch-und-niedermoore/7150-torfmoor-schlenken-mit-schnabelbinsen-gesellschaften/

Flach- und Quellmoore

- Kalkreiche Niedermoore (MF/LRT 7230)
www.naturazoomanager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/hoch-und-niedermoore/7230-kalkreiche-niedermoore/
- Alpine Pionierformationen mit *Caricion bicoloris-atrofuscae* (MF/LRT 7240*)
www.naturazoomanager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/hoch-und-niedermoore/7240-alpine-pionierformationen-auf-schwemmoeden/

Seggen- und Binsenreiche Nasswiese



Christof Martin/piclease

Großseggenried außerhalb der Verlandungszone



Christof Martin/piclease

Brenndoldenwiese



Krzysztof Ziarnik, Kenraiz/CC BY-SA 4.0, wikimedia

Hochstaudenfluren



Christof Martin/piclease

Pfeifengraswiese



Robert Zintl

2. Sümpfe und Feuchtwiesen

Biotoptypen

- **Schneidried Sümpfe GJ**

Voraussetzung § 30-Schutz: Deckung vom Schneidried über 25 %, gegebenenfalls zusätzlich bestimmte, charakteristische Arten vorhanden

- **Seggen- und Binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe GN**

Voraussetzung § 30-Schutz: Gesamtdeckung bestimmter charakteristischer Arten erfüllt und gegebenenfalls zusätzlich bestimmte, charakteristische Arten vorhanden

- **Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone GG**

Von Großseggen beherrschte Bestände mit Deckungsanteil bestimmter Arten, insgesamt von mindestens 50 %

- **Landröhrichte GR**

Von Röhrichtarten beherrschte Bestände mit Deckungsanteil bestimmter Arten, insgesamt von mindestens 50 %

- **Brenndoldenwiesen GA**

Voraussetzung § 30-Schutz: Regelmäßig überschwemmte Auwiesen; Vorkommen einer charakteristischen Stromtalart und Vorhandsein von Feuchte- und Magerkeitszeiger mit einer Gesamtdeckung von mindestens 25 %

- **Pfeifengraswiesen GP**

Voraussetzung § 30-Schutz: Von Pfeifengras geprägte Bestände mit einer Deckung von mindestens 25 % oder Gesamtdeckung bestimmter charakteristischer Arten beträgt mindestens 25 % und zusätzlich sind ein oder zwei bestimmte charakteristische Arten vorhanden

- **Feuchte und Nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan GH**

Voraussetzung § 30-Schutz: Vorkommen hochwüchsiger, oft zur Herdenbildung neigenden Stauden; an Bach- und Grabenrändern oder an Stellen nicht mehr genutzter Feucht- und Nasswiesen maximal einjährige Mahd zulässig; Vorkommen einer bestimmten, charakteristischen Art oder Gesamtdeckung bestimmter charakteristischer Arten erfüllt oder eine, zwei oder drei charakteristische Arten (gesonderte Liste) vorhanden

- **Quellen und Quellfluren, naturnah QF**

Voraussetzung § 30-Schutz: Natürliche oder naturnahe Quellen, Quellbäche und Quellbereiche, das heißt dass bei geringfügigen baulichen Eingriffen der Wasserhaushalt und die Wasserbeschaffenheit im Quellbereich nicht wesentlich gestört sein dürfen

- **Salzwiesen im Binnenland GZ**

Voraussetzung § 30-Schutz: Natürlicherweise salzbeeinflusste Standorte mit regelmäßigen Vorkommen von mindestens einer von drei Arten



Lebensraumbeschreibung

Bei **Sümpfen** handelt es sich um überwiegend baumfreie, teils gebüschreiche, von Sumpfpflanzen dominierte Lebensgemeinschaften auf mineralischen bis torfigen Nassböden, die durch Quell-, Oberflächen- oder hoch anstehendes Grundwasser geprägt sind. Die Böden sind im Allgemeinen verhältnismäßig nährstoffreich. Die Vorkommen liegen schwerpunktmäßig in Talauen, dort oft in Flutmulden, aber auch an quelligen Hängen, in staunassen Bodenmulden oder auf leicht entwässerten und gedüngten Niedermooren. Zum Teil sind sie natürlich, vielfach jedoch erst durch Waldrodung und nachfolgende Nutzung als Streu- oder Futterwiesen entstanden. Die Nutzung durch Mahd, seltener durch Beweidung, ist extensiv bis mäßig intensiv.

Unter dem Biotoptyp **Schneidried-Sümpfe** werden alle *Cladium mariscus*-Röhrichte sowie Übergänge von *Cladium*-Röhricht zu Kleinseggenrieden auf kalkreichen Böden – innerhalb und außerhalb der Verlandungszone – erfasst. Schneidried-Sümpfe finden sich vor allem im Alpenvorland.

Der Biotoptyp **seggen- und binsenreiche Nasswiesen** umfasst Grünland auf feuchten bis nassen oder wechselnden, zum Teil auch periodisch überfluteten Standorten aller Höhenstufen. Es ist von nasse- und feuchtezeigenden Kraut- und Grasarten geprägt.

Brenndoldenwiesen (Bezeichnung gesetzlich geschützter Biotoptyp: arten- und strukturreiches Dauergrünland) kommen in Flussauen mit wechselnden bis wechselfeuchten Verhältnissen und regelmäßiger Überflutung vor. Im Sommer ist oft eine starke Aus-

trocknung der humosen Auetonböden zu beobachten. Entscheidend für die Zuordnung zu den Brenndolden-Auwiesen ist das Vorhandensein typischer Arten (siehe Typische Pflanzenarten). Dieser Biotoptyp ist in Bayern äußerst selten.

Pfeifengraswiesen haben ihren Verbreitungsschwerpunkt in den Tieflagen der Alpen, im Alpenvorland, und an den alpinen Flüssen sowohl auf sauren, als auch auf kalkreichen Standorten. Der bodensaure Typ hat sein Hauptvorkommen im Südtal der oberbayerischen Grenzgebirge. In Pfeifengraswiesen tritt das in der Regel dominierende Pfeifengras erst im Sommer und Herbst voll in Erscheinung. Die Böden können anmoorig bis tonig, die Feuchtigkeitsverhältnisse wechsellückig bis dauerhaft feucht sein. Pfeifengraswiesen werden nicht gedüngt und in der Regel nur einmal im Herbst oder unregelmäßig gemäht. Auf kalkreichen Böden ist der Biotoptyp sehr artenreich. Bodensaure Pfeifengraswiesen und aufgelassene Bestände sind dagegen meist artenarm.

Zum Biotoptyp **feuchte und nasse Hochstaudenfluren** zählen Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte, die primär an Gewässern – insbesondere an Gräben, Bächen, Flussufern –, sekundär als Sukzessionsstadium brachliegender Nasswiesen oder an Stellen von Röhricht- und Großseggen-Gesellschaften nach Grundwasserabsenkung auftreten. In den Alpen umfasst der Biotoptyp auch Gebüsche auf feuchten, nährstoffreichen Standorten.

Unter den Biotoptyp **Landröhrichte** fallen Röhrichte auf Standorten von mittlerem bis hohem Nährstoffgehalt sowie auf



Schilf-Landröhricht

Kommentator1989/CC BY-SA 4.0 wikimedia



Sumpfquelle

DJ Mura/CC BY-SA 4.0 wikimedia



Kalktuffquelle

Robert Zintl



Salzwiese

Marlene Ebertshäuser

feuchten und nassen Standorten außerhalb der Verlandungsbereiche von Gewässern. Häufig sind am Bestandsaufbau stickstoffliebende Hochstauden beteiligt. Landröhrichte sind meist Sukzessionsstadien von Nasswiesen, Großseggenrieden, Hochstaudenfluren und feuchten Fettwiesen. Daneben werden auch feuchte, nährstoffreiche Rohbodenflächen besiedelt. Diese Sukzessionsstadien können für sehr lange Zeit Bestand haben. Vor allem Landröhrichte aus Schilf (*Phragmites australis*) besitzen eine große faunistische Bedeutung für Insektenlarven und überwinternde Gliedertiere. Schilfbestände bilden außerdem den Lebensraum für viele Vogelarten wie Rohrsänger, Schwirle, Rohrweihe oder Rohrdommel.

Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone haben sich meist auf durch zurückliegende menschliche Nutzung beeinflussten Standorten entwickelt. Großseggenriede sind vorwiegend aus aufgelassenen Nass- und Streuwiesen oder abgeholzten Au-, Bruch- oder Sumpfwäldern hervorgegangen. Die Bestände sind beherrscht von Großseggen und der Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*). Sie finden sich auf mehr oder weniger nassen, nährstoffreichen Böden außerhalb der Verlandungszone von Gewässern. Viele Großseggenriede sind heutzutage ungenutzt, selten erfolgt noch eine Streunutzung.



GEFÄHRDUNG

- Absenkung des Grundwassers
- Intensive Beweidung
- Verbrachung



AUGENMERK VOR ORT

- Aufkommen von Gehölzen
- Austrocknen, Hitzestress
- Aufkommen von Neophyten
- Tritt



Lebensraummanagement

- Dauerhaft hohe Grundwasserpegel/Wasserpegel erhalten
- Nährstoffeintrag durch Pufferzonen reduzieren
- Auszäunen zur Verhinderung von Viehtritt
- Markierung von Nicht-Betretungszonen land- und wasserseitig, um zum Beispiel Zerstörung von Röhricht zu verhindern



Typische Pflanzenarten

Schneidried Sümpfe



Schneidbinse
Cladium mariscus



Steife Segge
Carex elata



Armblütige Sumpfbirse
Eleocharis quinqueflora



Sumpflütige-Binse
Juncus subnodulosus

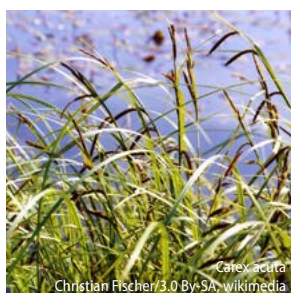


Rostrotetes Kopfried
Schoenus ferrugineus



Sumpf-Labkraut
Galium palustre agg.

Seggen- und binsenreiche Nasswiesen



**Verschiedene Seggenarten,
zum Beispiel**
Carex acuta, *Carex acutiformis*,
Carex disticha



**Verschiedene Binsenarten,
zum Beispiel**
Juncus acutiflorus



Sumpf-Dotterblume
Caltha palustris



Kuckucks-Lichtnelke
Lychnis flos-cuculi



Sumpf-Kratzdistel
Cirsium palustre



**Artengruppe Sumpf-
Vergissmeinnicht**
Myosotis scorpioides agg.

LRT der Sümpfe und Nasswiesen

Schneidried Sümpfe

- Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae* (GJ/LRT 7210*)
www.naturazoomanager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/hoch-und-niedermoore/7210-suempfe-und-roehrichte-mit-schneide/
- Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe
Kein zugehöriger LRT



Lebensraummanagement

Brenndoldenwiesen, Pfeifengraswiesen, Hochstaudenfluren, Landröhricht und Großseggenried außerhalb der Verlandungszone

- Turnus-Mahd mit bis zu 5-jährigem Turnus
- Pufferzonen ohne Düngung schaffen
- Bei Wiederherstellung von geschädigten Biotopen – gegebenenfalls Änderung des Pflegemanagements, Vorkommen spätblühender Arten beachten
- Mahd von Neophyten vor der Blüte mit Abtransport des Mahdguts



GEFÄHRDUNG

- Entwässerung, Drainage
- Verbuschung
- Verdrängung durch invasive Arten wie Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*), Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) oder andere Nährstoffzeiger
- Nutzungsaufgabe
- Nutzungsintensivierung



AUGENMERK VOR ORT

- Austrocknung
- Neophyten
- Schonende Gewässerunterhaltung
- Grabenräumung nur in Abschnitten
- Mahd im Zeitraum von 1. März bis 30. September verboten



Typische Pflanzenarten

Brenndoldenwiesen



Gottes Gnadenkraut
Gratiola officinalis



Kanten-Lauch
Allium angulosum



Spieß-Helmkraut
Scutellaria hastifolia



Gewöhnliche Brenndolde
Selinum dubium



Langblättriger Ehrenpreis
Veronica longifolia

Pfeifengraswiesen



Blaues Pfeifengras
Molinia caerulea



Lungen-Enzian
Gentiana pneumonanthe



Prachtnelke
Dianthus superbus



Gewöhnlicher Teufelsabbiss
Succisa pratensis



Knollige Kratzdistel
Cirsium tuberosum



Sibirische Schwertlilie
Iris sibirica

Feuchte und nasse Hochstaudenfluren



Echtes Mädesüß
Filipendula ulmaria



Zottiges Weidenröschen
Epilobium hirsutum



Sumpf-Storchnabel
Geranium palustre

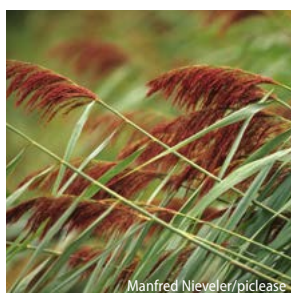


Gewöhnlicher Blutweiderich
Lythrum salicaria



Gewöhnlicher Wasserdost
Eupatorium cannabinum

Landröhricht GR



Schilfrohr
Phragmites australis



Rohrglanzgras
Phalaris arundinacea



Großer Schwaden
Glyceria maxima

Landröhricht GR



Wald-Simse
Scirpus sylvaticus



Schlank-Segge
Carex acuta



Sumpf-Segge
Carex acutiformis

LRT der Sümpfe und Feuchtwiesen

Brenndoldenwiesen

- Brenndolden-Auenwiesen der Stromtäler (GA/LRT 6440)
www.naturazoomanager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/natuerliches-und-naturnahes-grasland/6440-brenndolden-auenwiesen/

Pfeifengraswiesen

- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehm Boden (Eu-Molinion) (GP/LRT 6410)
www.naturazoomanager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/natuerliches-und-naturnahes-grasland/6410-pfeifengraswiesen/

Feuchte und nasse Hochstaudenfluren

- Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inklusive Waldsäume (GH/LRT 6430)
www.naturazoomanager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/natuerliches-und-naturnahes-grasland/6430-feuchte-hochstaudenfluren/

Landröhrichte

- Kein zugehöriger LRT

Großseggenried außerhalb der Verlandungszone

- Kein zugehöriger LRT

Naturnahe Quellen und Quellfluren



Lebensraumbeschreibung

Naturnahe Quellen und Quellfluren (QF) sind durch punktuell oder flächig austretendes Grundwasser geprägte Standorte. Eingeschlossen sind Quellbäche,

solange diese von quellentypischer Vegetation oder quellentypischen Standortbedingungen (Kalktuff) geprägt sind. Die Vegetation von Quellbereichen kann

je nach Quelltyp, Wasserbeschaffenheit und Nutzung sehr unterschiedlich ausgebildet sein. Sie wird wesentlich vom Kalkgehalt oder Säuregrad des Quellwassers bestimmt. Das

aus der Quelle austretende Wasservolumen (= Schüttung) kann ganzjährig, temporär oder periodisch (überwiegend trocken) sein.



Lebensraummanagement

- Quelfassung entfernen
- Natürlichen Wasserabfluss ermöglichen
- Auszäunen des Quellstandorts
- Schutzgebietsausweisung
- Besucherlenkung- und -Information



Typische Pflanzenarten



Hermann Schachner/1.0, wikimedia

Starknervenmoos
Palustriella commutata



Dirk Grasse/piclease

Bitteres Schaumkraut
Cardamine amara



Christof Martin/piclease

Wasserstern
Callitriche agg.



Delev Metzinger/piclease

Brunnenkresse
Nasturtium officinale



Sonja Klemich/piclease

Fetthennen-Steinbrech
Saxifraga aizoides



Jörg Hemmer/piclease

Gemeines Fettkraut
Pinguicula vulgaris

LRT naturnaher Quellen und Quellfluren

- Kalktuff-Quellen (Cratoneurion) (QF/LRT 7220* bei Vorkommen typischer Moose)
www.natura2000manager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/hoch-und-niedermoore/7220-kalktuffquellen/



GEFÄHRDUNG

- Absenkung des Grundwassers, Austrocknen
- Quelfassung
- künstliche Ableitung des Wassers
- Drainage von Sickerquellen
- Zerstörung der Tuffablagerungen
- Beweidung



AUGENMERK VOR ORT

- Verunreinigung
- Trittschäden
- Verbauungen, Wasserableitungen

Salzwiesen im Binnenland



Lebensraumbeschreibung

Als Binnenlandsalzstellen werden salzgeprägte Lebensräume des Binnenlandes im Bereich von Salz- und Solequellen oder natürlich zu Tage tretenden Salzstöcken bezeichnet. Als Salzwiesen im Binnenland (GZ) sind natürliche und naturnahe Binnenlandsalzstellen mit ihrem gesamten Lebensraumkomplex geschützt. Dieser besteht aus salz-

haltigen Quellaustritten, salzhaltigen Fließ- und Stillgewässern mit der angrenzenden halophytischen Vegetation, wie zum Beispiel Salzwiesen. Die wenigen und fragmentarisch ausgebildeten Salzwiesen Bayerns sind zum Beispiel bei Bad Neustadt in die Talwiesen der Saale eingebettet.



Lebensraummanagement

- Regelmäßige, ein- bis zweischürige Mahd oder Beweidung mit 0,3–0,5 Großvieheinheit/ha (GEV; 1 GV = 500 kg), keine Düngung
- Rückbau von Drainagen
- Ausmagerung durch zwischenzeitlich häufigere Mahd



GEFÄHRDUNG

- Entwässerung
- Düngung
- Umwandlung in Intensivwiesen
- Nutzungsauffassung und Verschilfung
- Zu intensive Beweidung



AUGENMERK VOR ORT

- Jegliche Veränderung des Status quo
- Verbuschung



Typische Pflanzenarten



Strand-Dreizack
Triglochin maritimum



Salzwiesen-Breitwegerich
Plantago major ssp. winteri



Boddens-Binse
Juncus gerardii



Gewöhnlicher Salzschwaden
Puccinellia distans

LRT naturnaher Quellen und Quellfluren

- Salzwiesen im Binnenland (GZ/LRT 1340*)
www.natura2000manager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/lebensraeume-in-kuestenbereichen-und-halophytische-vegetation/1340-binnenland-salzstellen/





§ 30

III. Gebüsch und Gehölze

Gebüsch und Gehölze spielen eine wichtige Rolle in der Landschaft und für die Biodiversität, da sie Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten bieten und als lineare Landschaftselemente Biotope miteinander verknüpfen können.

Biotoptypen

- **Feuchtgebüsch WG**

Voraussetzung § 30-Schutz: Je nach Vegetationseinheit unterschiedliche Bedingungen

- **Wärmeliebende Gebüsch WD**

Voraussetzung § 30-Schutz: Je nach Vegetationseinheit unterschiedliche Bedingungen

- **Hochstämmige Streuobstwiesen und -weiden BS**

1. Gebüsch



Lebensraumbeschreibung

Feuchtgebüsch (WG) umfassen sowohl Faulbaum-, Weiden- und Erlen- gebüsch auf Niedermoorboden als auch auf mineralischem bis anmoorigem Untergrund, der aufgrund eines hohen, wenig schwankenden Grundwasserstandes ständig vernässt, überrieselt oder durchsickert ist. Es handelt sich zu- meist um kleinflächige Vorkommen, wie zum Beispiel aufgelassene Moorwiesen, Sukzessionsstadien in Torfstichen, Bruch- waldränder und ungestörte Bruch- waldstandorte oder ehemalige Teiche.

Charakteristisch ist eine Dominanz von Nässezeigern in der Krautschicht wie Schilf, Rohrglanzgras, Großseggen, Di- verse Hochstauden, Flachmoor- und Streuwiesenarten oder auf sickernas- sen Standorten auch Quellanzeiger wie Riesenschachtelhalm.

Der Biotoptyp **Wärmeliebende Gebüsch** (WD) umfasst von wärmeliebenden und Trockenheit ertragenden Laubgehölzen geprägte Hecken und Gebüsch, ein- schließlich Felsgebüsch. Die Gehölze

sind im allgemeinen niedrigwüchsig, meist nur 2–3 m hoch, strukturreich und zum Teil mehr oder weniger licht. Im Unterwuchs und -saum kommen in der Regel Magerkeitszeiger beziehungsweise Saumarten trockenwarmer Standorte vor. Die Gebüsch wachsen meist auf flachgründigen, steinigen oder felsigen sonnseitigen Hängen, zum Teil auch auf stark austrocknenden Böden in

ebener Lage. Im Gebirge bieten Schuttfächer oder der Fuß südexponierter Felswände den thermophilen Gebüsch einen Lebensraum. Typisch für wärmeliebende Gebüsch ist eine Verzahnung mit wärmeliebenden Säumen, Felsvegetation, Magerrasen oder mit wärmeliebenden Waldgesellschaften.



GEFÄHRDUNG

- Lebensraumuntypische Gehölze



AUGENMERK VOR ORT

- Aufkommen von Nitrophyten im Unterwuchs
- Vorkommen von Neophyten, zum Beispiel Robinie, Götterbaum und Eschen-Ahorn



Lebensraummanagement

- Abschnittsweise auf Stock setzen, um die Entwicklung zum Wald zu verhindern
- Fortsetzung oder Wiedereinführung der traditionellen Nutzung



Typische Pflanzenarten

Feuchtgebüsch



Dirk Grasse/piclease

Faulbaum
Frangula alnus



Kristian Peters/3.0 By-SA, wikimedia

Strauchweiden
Salix spec., zum Beispiel Grau-Weide – *Salix cinerea*



Agnieszka Kwiecień/4.0 By-SA, wikimedia

Grau-Erle
Alnus incana

Wärmeliebende Gebüsch



Antje Deepen-Wieczorek/piclease

Schlehdorn
Prunus spinosa



Andreas Zehm/piclease

Gewöhnliche Berberitze
Berberis vulgaris



August Falkner/piclease

Gewöhnlicher Liguster
Ligustrum vulgare



Feuchtgebüsch ©AnRo002/CC0 1.0, wikimedia



Weißdorne
Crataegus spp.



Felsenkirsche
Prunus mahaleb

LRT der Gebüsch

- Feuchtgebüsch
Kein zugehöriger LRT
- Wärmeliebende Gebüsch
Subkontinentale peripannonische Gebüsch (WD/LRT 40Ao*)
www.natura2000manager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/gemaessigte-heide-und-buschvegetation/40ao-subkontinentale-peripannonische-gebuesche/

2. Gehölze



Lebensraumbeschreibung

Gesetzliche geschützt sind **Streuobst-wiesen und -weiden** (BS) mit folgenden Merkmalen: Erfasst werden hochstämmige Obstbaumbestände auf Grünland, wobei bei mindestens 75 % der Bäume der Kronenansatz bei 180 cm Höhe über dem Boden oder darüber liegen muss. Die Mindestflächengröße liegt bei 2.500 m² und muss einen Mindestabstand von 50 m zum nächstgelegenen Wohn- oder Hofgebäude aufweisen und eine Dichte von nicht mehr als 100 Bäumen pro Hektar verzeichnen. Zwischen den Bäumen muss ein Abstand von 10–20 m eingehalten werden (siehe § 6 Verordnung zur Ausführung des BayNatSchG). Das Kriterium „fortgeschrittenes Bestandsalter“ ist erfüllt, wenn die überwiegende Anzahl der Bäume einen Stammumfang von min-

destens 50 cm in einer Höhe von 1 m über dem Boden aufweist. Typisch für traditionellen Streuobstbau sind Apfel, Birne, Pflaume, Kirsche, Walnuss oder Quitte. Besonders wertvoll sind Bestände, die sich durch das Vorhandensein großer Altbäume mit Totholz, Baumhöhlen, einzelner abgestorbener Bäume und zusätzlicher Kleinstrukturen (beispielsweise Hecken, Gebüsch und Steinmauern) auszeichnen. Der hohe naturschutzfachliche Wert dieses Biotoptyps ergibt sich vor allem durch die große Vielfalt an Tierarten. Insbesondere für Vögel, Fledermäuse, Insekten, Spinnen und andere Gliederfüßer stellen strukturreiche Streuobstbestände bedeutsame Lebensräume dar. Außerdem findet man häufig eine sehr vielfältige Moos- und Flechtenflora.



Wärmeliebende Gebüsch
©WeeJeeVee/CC BY-SA 4.0, wikipedia



GEFÄHRDUNG

- Nutzungsaufgabe
- Rodung
- Nachpflanzung von Halb- oder Niederstämmen oder fehlende Nachpflanzung
- Zu intensive Bewirtschaftung der Bäume und des Unterwuchses
- Biozideinsatz



AUGENMERK VOR ORT

- Aufkommen von Misteln
- Fehlender Obstschnitt



Lebensraummanagement

- Obst- und Walnuss-Produktion
- Kontrolle zum Beispiel Mistelbefall oder Krankheiten
- Nachpflanzungen in Bestandslücken vor allem von lokalen, alten Sorten
- Mahd oder Beweidung des Grünland-Unterwuchses
- Extensivierung der Bewirtschaftung
- Maßvolle Düngung



Typische Pflanzenarten

- Apfel
- Birne
- Pflaume
- Kirsche
- Quitte
- Walnuss
- Speierling (fränkische Region)

LRT der hochstämmigen Streuobstwiesen

- Kein zugehöriger LRT









§ 30

IV. Trocken- und/oder Magerstandorte des Offenlandes

Trocken- und Magerstandorte zeichnen sich durch geringe Nährstoffverfügbarkeit und eine hohe Lichtintensität aus. Diese Standorte weisen eine geringe Bodenfeuchtigkeit auf, sind oft steinig oder sandig und können in der Regel keine hohe Vegetation unterstützen. Häufig sind diese Lebensräume durch extensive Nutzung, zum Beispiel Weidelandschaft oder Mahd, entstanden.

Biotoptypen

- **Zwergstrauch- und Ginsterheiden GC**

Voraussetzung § 30-Schutz: Je nach Standort unterschiedliche Bedingungen

- **Magerrasen, basenreich GT/Wacholderheiden**

Nach Vorliegen der Grundvoraussetzung § 30-Schutz: Vorkommen von ein, zwei oder drei bestimmten charakteristischen Arten

- **Borstgrasrasen GO**

Voraussetzung § 30-Schutz: Je nach Standort unterschiedliche Bedingungen

- **Silikat- und Sandmagerrasen GL**

Nach Vorliegen der Grundvoraussetzung § 30-Schutz: Vorkommen bestimmten charakteristischen Arten

- **Wärmeliebende Säume GW**

Voraussetzung § 30-Schutz: Randbereiche von Halbtrockenrasen oder von lichten wärmeliebenden Wäldern, brachliegende Halbtrockenrasen mit kleinen Gebüschgruppen. Gesamtdeckung bestimmter charakteristischer Arten erfüllt und zusätzlich ein, zwei, drei oder vier bestimmte, charakteristische Arten vorhanden

• **Flachland-Mähwiesen GU**/arten- und strukturreiches Dauergrünland

Voraussetzung § 30-Schutz für arten- und strukturreiches Dauergrünland: Vorkommen verschiedener Gräser und Kräuter in unterschiedlichen Schichten in mäßig trockenen bis mäßig feuchten beziehungsweise wechselfeuchten Ausprägungen; eine ehemalige Mahd muss erkennbar sein, beeinträchtigende Pflanzen mit Deckung < 25 %, je nach Zustand Vorkommen von mindestens 12 beziehungsweise mindestens 9 wiesentypischen Krautarten sowie das Erfüllen vom Mager- oder Feuchtigkeitskriterium

• **Berg-Mähwiesen GY**/arten- und strukturreiches Dauergrünland

Voraussetzung § 30-Schutz für arten- und strukturreiches Dauergrünland: Vorkommen bestimmter Gräser und Kräuter in unterschiedlichen Schichten in mäßig trockenen bis mäßig feuchten beziehungsweise wechselfeuchten Ausprägungen; eine ehemalige Mahd muss erkennbar sein, beeinträchtigende Pflanzen mit Deckung < 25 %

1. Zwergstrauch- und Ginsterheiden



GEFÄHRDUNG

- Aufgabe der traditionellen Nutzung
- Verbuschung
- Aufforstung



AUGENMERK VOR ORT

- Mountain Bike-Wege, Trampelpfade
- Verbuschung



Lebensraumbeschreibung

Der Biotoptyp Zwerg- und Ginsterheiden (GC) wird von niederen Zwergsträuchern oder Besenginster dominiert. Es handelt sich um relativ artenarme Pflanzenbestände auf trockenen bis mäßig feuchten Standorten des Flachlandes und der Mittelgebirge mit saurem Ausgangssubstrat. Neben der Besenheide (*Calluna vulgaris*) sind auch andere Zwergsträucher wie gelbblühende Ginsterarten, Heidelbeer-Arten, die Preiselbeere oder die Gewöhn-

liche Krähenbeere charakteristisch. Beigemischt sind auch Arten der Borstgras- oder Sandrasen. Den größten Teil des Jahres zeigt sich die Landschaft eher bräunlich-olivgrün und karg. Erst im Spätsommer macht die hellviolett-rosafarbene Massenblüte der Besenheide den Biotoptyp unverkennbar.



Lebensraummanagement

- Beweidung mit Schafen und Ziegen
- Entbuschung



Typische Pflanzenarten



Draht-Schmiele
Deschampsia flexuosa



Krähenbeere
Empetrum nigrum



Heidelbeere
Vaccinium myrtillus



Preiselbeere
Vaccinium vitis-idaea



Ginsterarten
Genista spp.



Besenginster
Cytisus scoparius



Ginsterheide



Zwergstrauchheide

LRT der Zwergstrauch- und Ginsterheiden

- Sandheiden mit Calluna und Genista
Von Besenheide und Krähenbeere dominierte Dünen im Binnenland, alt und kalkarm (GC/LRT 2310)
www.natura2000manager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/duenen-an-meereskuesten-und-im-binnenland/2310-sandheiden-mit-besenheide-und-ginster-auf-binnenduenen/
- Europäische Trockene Heiden (GC/LRT 4030)
Frische bis trockene Zwergstrauchheiden auf silikatischem beziehungsweise oberflächlich entkalktem Untergrund. Dazu gehören Calluna-Heiden des Flachlandes, Krähenbeer- und Blaubeerreiche Ausbildungen sowie die Bergheiden der höheren Lagen.
www.natura2000manager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/gemaessigte-heide-und-buschvegetation/4030-trockene-heiden/



Wacholderheiden

Robert Zintl



Borstgrasrasen

Sonja Klemich/piclease



Silikat- und Sandmagerrasen

Jens Kolk/piclease

2. Magerstandorte

Biototypen

- Magerrasen, basenreich **GT** (Trockenrasen und Halbtrockenrasen)
- Borstgrasrasen **GO**
- Silikat- und Sandmagerrasen **GL**
- Wärmeliebende Säume **GW**



Lebensraumbeschreibung

Magerrasen sind unterschiedliche, weitgehend offene, produktionschwache und extensiv genutzte Grünlandtypen. Hierzu zählen zum Beispiel Trocken- und Steppenrasen sowie Halbtrockenrasen. Magerrasen sind meist artenreich und stellen Lebensräume für eine große Zahl seltener und gefährdeter Arten dar.

Trockenrasen wachsen natürlicherweise als lückige Rasen auf mageren, trocken-heißen Standorten, zum Beispiel an den südexponierten, steilen, felsigen Hängen von Flüssen. Sie können auch sekundär entstanden sein, wenn Beweidung zu einer Ausmagerung von Halbtrockenrasen geführt hat. Aufgrund der extremen Bedingungen sind sie baumfrei, primäre Trockenrasen brauchen keine Pflege. Die Hauptblütezeit liegt im Frühjahr, noch vor der sommerlichen Trockenheit. Im Gegensatz zu den Halbtrockenrasen sind Trockenrasenarten Spezialisten für extrem trockene, magere und zugleich heiße Standorte. Fetthennen und Mauerpfeffer können als sogenannte Sukkulente Wasser speichern. Weitere kennzeichnende Arten sind Federgräser, Sonnenröschen, verholzende Zwergsträucher, trocken- und hitzeverträgliche Moose und Flechten. Bei den **Halbtrockenrasen** ist die Bodenentwicklung weiter fortgeschritten, die Wuchsbedingungen daher nicht so extrem wie bei den Trockenrasen. Von **Wacholderheiden** spricht man, wenn eine Deckung der Bestandsfläche mit Wacholder mindestens 5 % beträgt.

Borstgrasrasen sind von der namensgebenden Pflanze, dem Borstgras (*Nardus stricta*), dominiert. Es handelt sich in der Regel um ungedüngte, gras- oder zwergstrauchreiche Magerrasen trockener bis staufeuchter, kalkarmer, sauerhumoser Lehm-, Steingrus- oder Anmoorböden in kühler, niederschlagsreicher Mittelgebirgslage. Außerhalb der Alpen sind die Borstgrasrasen weitgehend durch extensive Beweidung oder durch ein- bis zweischürige Wiesennutzung entstanden.

Silikat- und Sandmagerrasen umfassen offene Pioniermagerrasen auf Kies-, Grus- und Sandböden sowie mehr oder weniger geschlossene bodensaure Trocken- und Halbtrockenrasen mit einem hohen Anteil an Gräsern und krautigen Pflanzenarten. Die von Federschwingel-, Haferschmielen- und Filzkräutern geprägten Rasen sind meist sehr lückig und bevorzugen schwachpunktmäßig grusige, aber auch sandige Böden in Gebieten mit subatlantischem Klimaeinfluss. Pioniermagerrasen mit Silbergras kommen vor allem auf Lockersandböden vor. Sie besiedeln Dünen- und Terrassensand, vor allem aber Sekundärstandorte wie Sandabbaustellen, Dämme und künstliche Böschungen. In wärmebegünstigten Gebieten können sich die Pioniermagerrasen vor allem dann zu geschlossenen bodensauren Trockenrasen entwickeln, wenn durch bestimmte Nutzungen die Sukzession von Gehölzen eingeschränkt ist.

Wärmeliebende Säume sind langjährig brachliegende Bestände auf licht- und wärmebegünstigten, trockenen, nährstoff- und stickstoffarmen Standorten, die im Allgemeinen von hochwüchsigen Stauden und Kräutern geprägt sind. Man findet sie häufig im Bereich aufgelassener Weinberge, in trockenwarmen Lagen an süd- bis westexponierten Waldrändern sowie auf anderen brachliegenden Magerstandorten (zum Bei-

spiel auf Wegböschungen oder Feldrainen). Seltener sind Bestände auf Primärstandorten wie den süd- bis westexponierten Randfelsen der Kalkmittelgebirge oder auch flachgründigen, südexponierten Lagen auf Kristallinuntergrund. Im Alpenraum kommen natürliche, wärmeliebende Saumgesellschaften auf sonnigen Felsschuttfächern und felsigen Steilhängen von den Tal-lagen bis in die montane Stufe vor.



Lebensraummanagement

- Extensive Beweidung mit Rindern, Schafen, Ziegen oder robusten Pferderassen
- Alternativ einjährige Mahd
- Entfernung von Gehölzaufwuchs
- Ausmagerung von zu wüchsigen Beständen



Typische Pflanzenarten

Basenreicher Magerrasen – Trockenrasen



Stefan Lefnaer/4.0 By-SA, wikimedia

Zarter Lein
Linum tenuifolium



Sonja Klemich/piclease

Gewöhnliches Sonnenröschen
Helianthemum nummularium



Hermann Schachner/1.0 Wikimédia

Gewöhnliches Nadelröschen
Fumana procumbens



Andreas Zehm/piclease

Gold-Aster
Aster linosyris



August Falkner/piclease

Gewöhnliche Küchenschelle
Pulsatilla vulgaris



GEFÄHRDUNG

- Landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung oder -aufgabe
- Vergrasung mit Rückgang der Artenvielfalt
- Verbuschung
- Aufforstung
- Freizeitnutzung
- Touristische Infrastruktur



AUGENMERK VOR ORT

- Verstärkter Aufwuchs infolge Nährstoffeintrags
- Artenabnahme
- Zunahme von Gräsern und Gehölzen
- Trittschäden oder großflächige Bodenerosion, zum Beispiel durch zu intensive Beweidung
- Trampelpfade



Patrick Leopold/piclease

Basenreicher Magerrasen – Halbtrockenrasen



Wundklee
Anthyllis vulneraria



Gewöhnliche Küchenschelle
Pulsatilla vulgaris



Aufrechte Tresse
Bromus erectus



Pyramiden Schillergras
Koeleria pyramidata



Karthäusernelke
Dianthus carthusianorum

Diverse Orchideen

Borstgrasrasen



Borstgras
Nardus stricta



Dreizahn
Danthonia decumbens



Arnika
Arnica montana



Gewöhnliches Kreuzblümchen
Polygala vulgaris



Öhrchen-Habichtskraut
Pilosella lactucella



Hunds-Veilchen
Viola canina

Silikat- und Sandmagerrasen



Christof Martin/piclease

Heide-Nelke
Dianthus deltoides



Stefan Kostyra/piclease

Gewöhnliche Pechnelke
Lychnis viscaria



Martin Schnittler/piclease

Haferschmiele
Aira spp.



Christof Martin/piclease

Filzkräuter
Filago spp.



Sonja Klemich/piclease

Strand-Grasnelke
Armeria maritima

Wärmeliebende Säume



Erich Thielscher/piclease

Blut-Storchschnabel
Geranium sanguineum



Gerd Röder/piclease

Bunte Kronwicke
Securigera varia



Hermann Schachner/1.0 wikimedia

Rapunzel-Glockenblume
Campanula rapunculus



Clemens Stenner/piclease

Wilder Oregano
Origanum vulgare



Andreas Zehm/piclease

Mittlerer-Klee
Trifolium medium



Wilhelm Gajlberger/piclease

Diptam
Dictamnus albus

Salbei-Glatthaferwiese



Robert Zintl

Basenreicher Magerrasen –
Halbtrockenrasen

Robert Zintl

LRT der Magerstandorte:**Basenreicher Magerrasen**

- Juniperus communis-Formationen auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen (GT/LRT 5130)
www.naturazoomanager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/hartlaubgebuesche-matorrals/5130-wacholderbestaende-auf-zwergstrauchheiden-oder-kalkrasen/
- Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen (Festuco-Bometalia, (GT/LRT 6210/LRT 6210* bei besonders orchideenreichen Vorkommen)
www.naturazoomanager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/natuerliches-und-naturnahes-grasland/6210-kalk-halb-trockenrasen-und-ihre-verbuchungsstadien-orchideenreiche-bestaende/
- Subpannonischer Steppen-Trockenrasen (GT/LRT 6240*)
www.naturazoomanager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/natuerliches-und-naturnahes-grasland/6240-steppenrasen/

Borstgrasrasen

- Juniperus communis-Formationen auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen (GO/LRT 5130)
www.naturazoomanager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/hartlaubgebuesche-matorrals/5130-wacholderbestaende-auf-zwergstrauchheiden-oder-kalkrasen/
- Boreo-alpines Grasland auf Silikatsubstraten (GO/LRT 6150)
www.naturazoomanager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/natuerliches-und-naturnahes-grasland/6150-boreo-alpines-grasland-auf-silikatboeden/
- Artenreiche Borstgrasrasen montan (und submontan auf dem europäischen Festland) (GO/LRT 6230*)
www.naturazoomanager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/natuerliches-und-naturnahes-grasland/6230-artenreiche-borstgrasrasen/

Silikat- und Sandmagerrasen

- Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen (GL/LRT 2330)
www.naturazoomanager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/duenen-an-meereskuesten-und-im-binnenland/2330-offene-grasflaechen-mit-silbergras-und-straussgras-auf-binnenduenen/
- Subkontinentale Blauschillergrasrasen (Koelerion glaucae) (GL/LRT 6120*)
www.naturazoomanager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/natuerliches-und-naturnahes-grasland/6120-subkontinentale-basenreiche-sandrasen/

Wärmeliebende Säume

- Kein zugehöriger LRT

3. Mähwiesen: Flachland- und Berg-Mähwiesen/arten- und strukturreiches Dauergrünland

Das Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“ führte 2019 zu einer Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes. Unter dem Begriff „Arten- und strukturreiches Dauergrünland“ sind in Bayern nicht nur magere Ausprägungen der Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen gesetzlich geschützt, sondern auch nährstoffreichere Ausprägungen davon sowie Brenndoldenwiesen.

Biotoptypen

- Flachland-Mähwiesen **GU** (= Arten und strukturreiches Dauergrünland)
- Berg-Mähwiesen **GY** (= Arten und strukturreiches Dauergrünland)



Lebensraumbeschreibung

Flachland-Mähwiesen sind arten- und blütenreiche, weitgehend extensiv genutzte Mähwiesen, die in der Regel vom Glatthafer dominiert werden. Dabei schließt der Biotoptyp sowohl die mageren Ausbildungen (**GU 651E**), zum Beispiel Salbei-Glatthaferwiesen, als auch die nährstoffreicheren, extensiv genutzten, artenreichen Wiesen (**GU 651L**) ein. Die Wiesen sind wenig gedüngt und werden nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser gemäht.

Berg-Mähwiesen lösen die Flachland-Mähwiesen in den kühl-feuchten Lagen der höheren Mittelgebirge und der Alpen ab. Sie sind ebenso wie erstere eine typische Kulturformation, die durch extensive Mahd ohne oder mit nur geringer Düngung gekennzeichnet sind. Eine der typischen Arten des Biotoptyps ist der Goldhafer.



Lebensraummanagement

- Fortsetzung oder Wiedereinführung der traditionellen Nutzung
- Mahd ab Mitte Juni, Mosaikmahd
- Allenfalls geringe Düngung
- Extensive Nachbeweidung möglich
- Management von invasiven Arten zum Beispiel Lupine



GEFÄHRDUNG

- Intensive Mahd- oder Weidenutzung
- Düngung
- Früher Mahdzeitpunkt
- Umbruch
- Aufforstung
- Veränderung der Feuchteverhältnisse



AUGENMERK VOR ORT

- Artenabnahme
- Zunahme von Problemarten, insbesondere von Neophyten
- Aufwuchs von Gehölzen » zunehmende Verschattung
- Ausgraben/pflücken von attraktiven Pflanzen
- Trampelpfade



Typische Pflanzenarten

Flachland-Mähwiesen



Gewöhnlicher Glatthafer
Arrhenatherum elatius



Wiesen-Glockenblume
Campanula patula



Artengruppe Wiesen-Flockenblume
Centaurea jacea agg.



Wiesen-Pippau
Crepis biennis



Weißes Labkraut
Galium album



Acker-Witwenblume
Knautia arvensis s.str.

Bergmähwiesen



Wiesen-Goldhafer
Trisetum flavescens



Weicher Pippau
Crepis mollis



Wald-Storchnabel
Geranium sylvaticum



Schlangen-Knöterich
Bistorta officinalis



Schwarze Teufelskralle
Phyteuma nigrum



Perücken-Flockenblume
Centaurea pseudophrygia

Robert Zintl

LRT der Mähwiesen

Flachland-Mähwiesen

- Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe (Arrhenatherion, Brachypodio-Centaureion nemoralis) (GU/LRT 6510)
www.natura2000manager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/natuerliches-und-naturnahes-grasland/6510-magere-flachland-maehwiesen/

Berg-Mähwiese

- Berg-Mähwiese (GY/LRT 6520)
www.natura2000manager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/natuerliches-und-naturnahes-grasland/6520-berg-maehwiesen/







§ 30

IV. Vegetationsarme Standorte

Zu den vegetationsarmen Standorten zählen Schuttfuren, Blockhalden, Felsvegetation, Löss- und Lehmwände, Höhlen und naturnahe Stollen sowie offene Binnendünen. Auch Kulturlandschaftselemente wie Steinriegel und Steinmauern gehören dazu. Die Voraussetzungen für den § 30-Schutz variieren in Abhängigkeit vom Standort.

1. Natürliche Halden und Felsen mit Bewuchs

Biototypen

- Schuttfuren und Blockhalden **SG**/Geröllhalden
- Felsen mit Bewuchs, Felsvegetation **FH**



Lebensraumbeschreibung

Schuttfuren, Block- und Geröllhalden sind natürlich entstandene, waldfreie Block-, Schutt- und Geröllhalden aus unterschiedlichen Gesteinen (zum Beispiel Kalk oder Silikat) im Bergland und den Alpen. Für die meisten Schuttfuren ist eine offene, sehr lückige Vegetation charakteristisch. Schuttfuren können durch nachrutschendes Gestein immer

wieder in Bewegung kommen, wodurch eine Besiedelung oft nur durch Spezialisten möglich ist, die sich durch langgestreckte, vielverzweigte Triebssysteme behaupten können. Größere Steinblöcke und -brocken tragen meist eine artenreiche Moos- und Flechtenvegetation. Vereinzelt sind Gebüsche, Bäume und Baumgruppen aus niedrigwüchsigen

Krüppelformen, beispielsweise von Birke, Salweide, Vogelbeere und Fichte, eingestreut. An den Rändern schließen oftmals Block- und Hangschuttwälder an. Schuttfluren und Halden können auch ohne Vegetation gesetzlich geschützt sein.

Als **Felsen mit Bewuchs** wird Fels- beziehungsweise Felsheidevegetation auf Felsen erfasst. Abhängig von Exposition, Standort und dem Ausgangssubstrat sowie dem kleinräumigen Wechsel der Wuchsbedingungen finden sich unterschiedliche, oft mosaikartig verzahnte Pflanzengesellschaften in zum Teil sehr lückiger und niedrigwüchsiger Ausprägung. Die kahlen Felswände werden höchstens von Flechten und Moosen

besiedelt. Unter den höheren Pflanzen haben wasserspeichernde Pflanzen (Sukkulente, zum Beispiel Sedum spp.) und an Extremstandorte angepasste Pflanzen (Therophyten, zum Beispiel Teucrium botrys) die geringsten Ansprüche an eine kontinuierliche Wasserversorgung. Sie besiedeln Felsbänder, Felsköpfe und Felsgrus. Bei höherem Feinerdeanteil gesellen sich auch Magerrasenarten dazu. In kleineren Felsspalten wachsen Gesellschaften, die überwiegend aus Kleinfarnen und Moosen zusammengesetzt sind. Nur in tieferen Felsspalten mit mächtigeren Humusansammlungen können auch höherwüchsige Arten und Gehölze Fuß fassen. Dieser Biotoptyp kommt in den Alpen und in den Mittelgebirgen vor.



GEFÄHRDUNG

- Gesteinsabbau
- Gehölzaufwuchs
- Beeinträchtigung der Vegetation durch Klettersport
- Trittschäden durch Freizeitnutzung



AUGENMERK VOR ORT

- Siehe Gefährdung



Lebensraummanagement

- Lenkung der Bergsteiger und Wanderer
- Entfernung von Gehölzen beziehungsweise extensive Beweidung



Typische Pflanzenarten

Schuttfluren, Block- und Geröllhalden
Kalk, alpin:



Rundblättriges Hellerkraut
Nocca rotundifolia



Alpen-Gämskresse
Hornungia alpina



Alpen-Pestwurz
Petasites paradoxus



Alpen-Augenwurz
Athamanta cretensis

Schuttfluren, Block- und Geröllhalden
Kalk, kollin-montan:



Silberährengras
Stipa calamagrostis



Schmalblättriger Hohlzahn
Galeopsis angustifolium



Ruprechtsfarn
Gymnocarpium robertianum



Gebirgs-Frauenfarn
Athyrium distentifolium



Alpen-Säuerling
Oxyria digyna

Felsen mit Bewuchs



Felsenhungerblümchen
Draba aizoides



Steinbrech-Arten
Saxifraga spp.



Dickblattgewächse
Sedum acre



Berglauch
Allium lusitanicum



Trauben-Gamander
Teucrium botrys



Wimper-Perlgras
Melica ciliata



LRT der Mähwiesen

Schuttfluren und Blockhalden

- Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (Androsacetalia alpinae und Galeopsietalia ladani) (SG/LRT 8110)
www.naturazooomanager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/felsige-lebensraeume-und-hoehlen/8110-silikatschutthalden-der-montanen-bis-nivalen-stufe/
- Kalk- und Kalkschiefer-Schutthalden der hochmontanen bis nivalen Stufe (SG/LRT 8120)
www.naturazooomanager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/felsige-lebensraeume-und-hoehlen/8120-kalk-und-kalkschiefer-schutthalden-der-hochmontanen-bis-nivalen-stufe/
- Silikatschutthalden der kollinen bis montanen Stufe (SG/LRT 8150)
www.naturazooomanager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/felsige-lebensraeume-und-hoehlen/8150-silikatschutthalden-der-kollinen-bis-montanen-stufe/
- Kalkschutthalden der kollinen bis montanen Stufe (SG/LRT 8160*)
www.naturazooomanager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/felsige-lebensraeume-und-hoehlen/8160-kalkschutthalden-der-kollinen-bis-montanen-stufe/

Felsen mit Bewuchs

- Kalk- oder basenhaltige Felsen mit Kalk-Pionierrasen des Alysso-sedion albi (FH/LRT 6110*)
www.naturazooomanager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/natuerliches-und-naturnahes-grasland/6110-basenreiche-oder-kalk-pionierrasen/
- Natürliche und naturnahe Kalkfelsen und ihre Felsspaltenvegetation (FH/LRT 8210)
www.naturazooomanager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/felsige-lebensraeume-und-hoehlen/8210-kalkfelsen-mit-felsspaltenvegetation/
- Silikatfelsen und ihre Felsspaltenvegetation (FH/LRT 8220)
www.naturazooomanager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/felsige-lebensraeume-und-hoehlen/8220-silikatfelsen-mit-felsspaltenvegetation/
- Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegetation (Sedo-Scleranthion, Sedo-albi, Veronicion dillenii) (FH/LRT 8230)
www.naturazooomanager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/felsige-lebensraeume-und-hoehlen/8230-silikatfelsen-mit-pionierrasen/





Lehmwand ©Robert Zintl



GEFÄHRDUNG

- Beschattung durch Gehölz- und Staudenbewuchs
- Verfüllung von Abbaugruben



AUGENMERK VOR ORT

- Verbuschung
- Lehm- und Lösswände bewohnende Tiere wie Bienenfresser, Uferschwalbe, Wildbienen oder Eisvogel
- Neophyten

2. Löss- und Lehmwände



Lebensraumbeschreibung

Löss- und Lehmwände (LL) sind durch natürliche Erosion oder menschliche Nutzung entstandene, mehr oder weniger stark geneigte Steilwände und Böschungen in Lössgestein beziehungsweise lehmigen Substraten. Sie treten im Bereich von Uferabbrüchen, Hohlwegen, Weinbergterrassen oder Abbaugebieten auf. Die Mindestneigung des Hanges beträgt 30 Grad. Steile und in Erosion befindliche Wände weisen keine oder eine

schütterte Vegetation meist aus Pilzen, Moosen und Flechten auf. Weniger stark geneigte Abschnitte können mit höheren Pflanzen bewachsen sein. Es finden sich zum Beispiel Fragmente von Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Ruderal- und Saumvegetation, Hochstaudenfluren und Gebüsche. Löss- und Lehmwände können auch ohne Vegetation gesetzlich geschützt sein.



Lebensraummanagement

- Gehölze und hochwüchsige Stauden entfernen
- In der Nähe von vorhandenen Löss- und Lehmwänden vergleichbare Strukturen schaffen
- Uferabbrüche durch eine Wiederherstellung der natürlichen Gewässereigendynamik initiieren oder künstlich erschaffen



Typische Pflanzenarten

- Keine

LRT von Löss- und Lehmwänden

- Kein zugehöriger LRT

3. Höhlen- und Halbhöhlen, naturnahe Stollen



Lebensraumbeschreibung

Der Biotoptyp erfasst unterirdische Hohlräume im Gestein ohne Tageslichteinfluss mit weitgehend konstanter kühler Temperatur, Frostfreiheit und hoher Luftfeuchtigkeit. Diese Hohlräume werden vor allem aufgrund ihrer Funktion als Biotop für eine höhlentypische Fauna in ihrer Ausprägung als Höhlen oder Stollen geschützt und schließen den von Restlicht beeinflussten Eingangsbereich mit ein. Stollen werden nur dann geschützt, wenn sie naturnah sind. Dies ist der Fall, wenn sie nach ihrer Entstehung einer weitgehend natürlichen

Entwicklung überlassen wurden und für den Standort typische Pflanzenarten aufweisen. Der Schutz dieser Höhlen und Stollen ist erforderlich, um ihre Funktion als Lebensraumtyp für alle in Deutschland heimischen Fledermausarten und sonstige hochspezialisierte Arten zu erhalten. Zu Letzteren zählen zum Beispiel Schmetterlings-, Köcherfliegen- und Mückenarten, Springschwanz- und Spinnenarten, der Höhlenflohkrebs und die Keller-Glanzschnecke. Der Biotop-typ kommt in den Alpen und im Mittelgebirge vor.



Höhleneingang ©Robert Zintl



Lebensraummanagement

- Gegebenenfalls Höhleneingang vergittern (fledermausdurchlässig)
- Nähr- und Schadstoffeintrag im Einzugsbereich von Höhlengewässer vermeiden



Typische Pflanzenarten



Stefan Gey/4.0 By-SA wikimedia

Leuchtmoss
Schistostega pennata



Hermann Schachner/1.0 wikimedia

Ungleichgefiedertes Wechselzweigmoos
Heterocladium heteropterum



Krzysztof Ziarnik/4.0 By-SA wikimedia

Balmen: Niederliegendes Scharfkraut
Asperugo procumbens



GEFÄHRDUNG

- Höhlentourismus » Veränderung des Höhlenklimas » Beeinträchtigung der Winterruhe von zum Beispiel Fledermäusen
- Trittschäden durch Freizeitnutzung in der unmittelbaren Umgebung



AUGENMERK VOR ORT

- Spezialisierte Tierarten
- Endemiten
- Vegetation im Höhleneingangsbereich, zum Beispiel alpine Hochstaudenfluren

LRT der Höhlen- und Halbhöhlen

- Nicht touristisch erschlossene Höhlen (LR/LRT 8310)
www.natura2000manager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/felsige-lebensraeume-und-hoehlen/8310-nicht-touristisch-erschlossene-hoehlen/



Binnendüne (Slegenburg) ©Robert Zintl



GEFÄHRDUNG

- Sandabbau, auch kleinflächig
- Gewerbeansiedlung auf landwirtschaftlich uninteressanten Flächen
- Verbuschung
- Aufforstung
- Überwucherung mit Ruderalarten und Brachezeigern, zum Beispiel mit Land-Reitgras – *Calamagrostis epigejos*



AUGENMERK VOR ORT

- Fahrspuren
- Gehölzaufwuchs
- Hundehaufen
- Ausbreitung von Neophyten



Lebensraumbeschreibung

Offene Binnendünen (SD) sind vom Wind aufgewehte, waldfreie Sandhügel im Binnenland. Überwiegend handelt es sich um kalkfreie, seltener um kalkhaltige Lockersande glazialen Ursprungs. Sie sind nicht bis lückig bewachsen. Abgesehen von Moos- und Flechtengesellschaften besteht die Vegetation aus ruderal getönten Pionierfluren oder

artenarmer Vegetation, unter anderem mit der Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) oder mit dem Roten Straußgras (*Agrostis capillaris*). Offene Binnendünen kommen vor allem in Unter- und Mittelfranken vor. Offene Binnendünen können auch ohne Vegetation gesetzlich geschützt sein.



Lebensraummanagement

- Bei Bedarf gelegentlich entbuschen
- Freilegen des offenen Sandbodens, zum Beispiel durch Abtragung von Humusschichten oder Fortführen der (oft militärischen) Nutzung
- Reduzierung des Nährstoffeintrages durch Aufstellen von Hundetoiletten



Typische Pflanzenarten



Rotes Straußgras
Agrostis capillaris



Rote Schuppenmiere
Spergularia rubra



Drahtschmiele
Avenella flexuosa

LRT der offenen Binnendünen

- Kein zugehöriger LRT

4. Steinriegel und Trockenmauern



Lebensraumbeschreibung

Steinriegel sind lineare beziehungsweise flächenhafte Ansammlungen von Natursteinen in der freien Landschaft, die auf landwirtschaftlichen Flächen durch das Auflesen der Steine entstanden sind. Heute findet man sich nur mehr selten. Aufgrund ihres Mikroklimas bilden sie besondere Lebensräume für Moose, Flechten, Insekten und Reptilien. Geschützt sind diese Strukturen ab einer Länge von mindestens 5 m beziehungsweise einer Flächengröße von mindestens 5 m². Bedingung ist eine Mindesthöhe von zirka 0,5–1 m (mindestens zwei Lagen von Steinen übereinander). Im Zweifelsfall sind die qualitative Ausprägung und das Vorkommen typischer Arten wie die Gewöhnliche Fransenhaushaare (*Sempervivum globiferum*) und der Scharfe Mauerpfeffer (*Sedum acre*) maßgeblich. Ausgeschlossen sind vorübergehende Ansammlungen von Steinen oder Steinhäufen, die nicht nur durch die Absammlung landwirtschaftlich genutzter Flächen entstanden sind.

Trockenmauern (SG, nur in der Stadtbiotopkartierung) sind trockene Natursteinmauern ohne Mörtel oder stark verwittertem Mörtel in der freien Landschaft, also außerhalb von Siedlungsbereichen. Geschützt sind sie ab einer Mindestlänge von 5 m und einer Mindesthöhe von 0,5–1 m. Im Zweifelsfall ist auch hier die qualitative Ausprägung ausschlaggebend: Bewuchs mit Flechten oder Felsspaltenvegetation oder geeignete Strukturen für Reptilien und Insekten. Ausgenommen sind Mauern, die Gebäude im Außenbereich (zum Beispiel Kirchen und Klöster) umgeben oder die in Verbindung mit Bauwerken von Straßen stehen (zum Beispiel alten Brücken). Einbezogen dagegen sind Trockenmauern in Wäldern (meist entlang von Wegen, oft Relikte eines historischen Bergbaus).



Lebensraummanagement

- Verbuschung beziehungsweise Überwucherung vermeiden
- Komplette Überschattung verhindern
- Zerfall entgegenwirken



GEFÄHRDUNG

- Abtragung der Steine
- Einsturz



AUGENMERK VOR ORT

- Zerfall
- Gehölzaufwuchs
- Steinentnahme





Typische Pflanzenarten

Steinriegel und Trockenmauern



Gewöhnliche Fransenhauswurz
Sempervivum globiferum



Weißer Mauerpfeffer
Sedum album



Scharfer Mauerpfeffer
Sedum acre



Mauer-Zimbelkraut
Cymbalaria muralis



Steinbrech
Saxifraga spp.



Mauerraute
Asplenium ruta-muraria

LRT von Steinriegel und Trockenmauern

- Kein zugehöriger LRT





Latschenfeld vor dem Kamm des Schellschlicht (Ammergebirge) © Andreas Zehm/piclease



§ 30

VI. Biotoptypen mit Schwerpunkt in den Alpen

Die Alpenbiotopkartierung des bayerischen Alpenraums zwischen Berchtesgaden und Lindau ist in einem ersten Durchgang seit 2008 abgeschlossen. Es wurde der gesamte bayerische Alpenanteil von den Tallagen bis in die Gipfelregionen kartiert. Der höchsten Berge folgen verschiedene Höhenstufen aufeinander, jede mit einer spezifischen Vegetation. Es folgen verschiedene Höhenstufen mit spezifischer Vegetation aufeinander. (Abbildung 3) ist deutlich erkennbar und ausschlaggebend für die vorzufindende Vegetation (Abbildung 3). Die unterste Stufe der Tallagen besteht aus Laub-Mischwäldern bis zu einer Höhe von maximal 800 Metern und wird als **colline und submontane Stufe** bezeichnet. Es folgt ein Übergangsbereich zwischen Laub-Mischwäldern und Nadelwäldern welcher sich auf einer Höhe von 1.500 bis 2.000 Metern befindet und als **montane Stufe** bezeichnet wird. Die montane Stufe wird von der **subalpinen Stufe** abgelöst, welche den Übergang von den Nadelwäldern hinauf zum Krummholz markiert (1.500 bis 2.400 Meter). Zwischen der Baumgrenze und geschlossenem Rasen dominieren zunächst Zwergstrauchheiden, die langsam in Grasheiden übergehen, kennzeichnend für die **alpine Stufe** (Alpenrand 2.400 bis 2.500 Meter, Zentralalpen 2.700 bis 3.000 Meter). Der felsige Gipfelbereich befindet sich in der **nivalen Stufe**, welche ganzjährig Schnee vorweist und sich zur alpinen Stufe durch die lokale Schneefallgrenze abgrenzt. Auch der bayerische Alpenraum ist zunehmenden Flächenbeanspruchungen durch Siedlung, Verkehr oder Freizeitaktivitäten ausgesetzt. Ein besonderes Augenmerk vor Ort sollte daher auf Besucherlenkung, Freizeit- und Sportnutzung und lokale Erschließung liegen mit besonderem Fokus auf Aktivitäten außerhalb der offiziellen Wege.

Vegetationshöhenstufen gesetzlich geschützter Offenland-Biotope in den Alpen

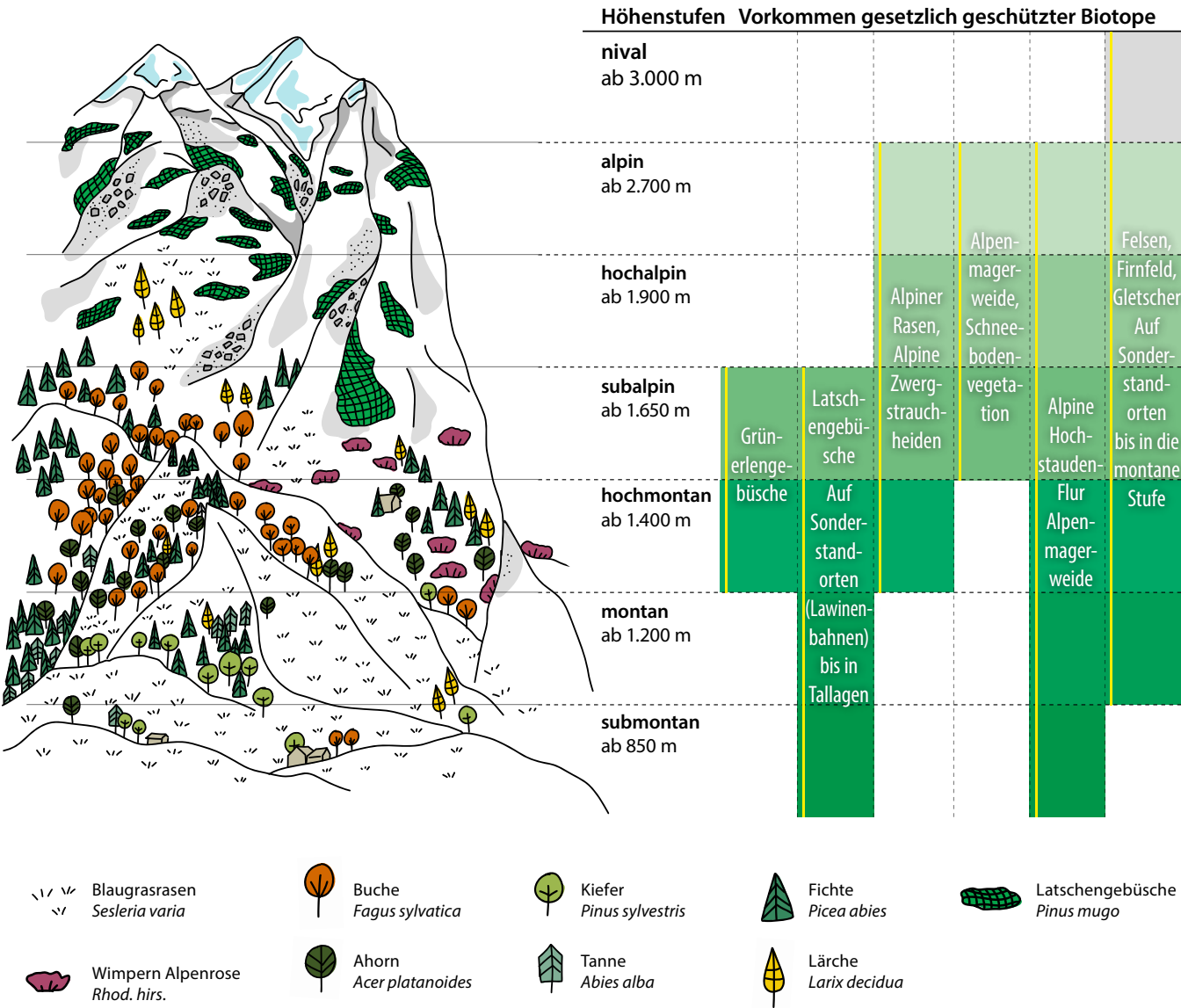


Abbildung 3: Vegetationsabfolge der Offenlandbiotoptypen in den Alpen

1. Alpine Magerstandorte

Biotoptypen

- Alpenmagerweiden AD
- Alpiner Rasen AR
- Schneebodenvegetation AT



Lebensraumbeschreibung

Alpenmagerweiden sind extensiv beweidete, von der submontanen bis in die alpine Stufe vorkommende Weiderasen,

die durch Viehbeweidung mit geringer Stückzahl und kurzer Auftriebszeit entstanden sind. Sie kommen häufig auf



Robert Zintl

Moränenrücken und steileren Hängen sowie auf Buckelfluren vor. Zum Teil finden sich innerhalb der Weideflächen Strukturelemente wie Bäume, Strauchgruppen oder Fels- und Schuttbereiche. Alpenmagerweiden sind häufig verzahnt mit anderen Biotoptypen, zum Beispiel Borstgrasrasen, Magerrasen oder Flach- und Quellmooren. **Alpine Rasen** umfassen natürliche oder naturnahe Kalkmagerrasen von der hochmontanen bis in die alpine Stufe (oberhalb der Baumgrenze). Dazu gehören die Rostseggenrasen auf tiefgründigen Böden, die Blau-

grasrasen auf flachgründigen Böden und an besonders windgefügten Stellen die Nacktriedrasen.

Als **Schneebodenvegetation** oder auch „Schneetälchengesellschaften“ umfasst der Biotoptyp alle niederwüchsigen Rasen- und Krautbestände der Kalk- und Silikatschneeböden in der subalpinen Stufe. Sie weisen oft eine mehr als achtmonatige Schneebedeckung auf. Die kennzeichnende Art ist die Alpen-Soldanelle (*Soldanella alpina*).



Lebensraummanagement

- Trittschäden durch Besucherlenkung minimieren
- Extensive Beweidung
- Verbuschung verhindern



GEFÄHRDUNG

- Intensive touristische Nutzung
- Intensivierung der Hochlagenbeweidung
- Nutzungsaufgabe, fehlende Beweidung
- Schneebodenvegetation: Klimaerwärmung



AUGENMERK VOR ORT

- Verstöße gegen Besucherlenkungsmaßnahmen
- Aufkommende Verbuschung
- Tritt- und Erosionsschäden durch Mensch und Vieh



Typische Pflanzenarten

Alpenmagerweiden



Rot-Schwingel
Festuca rubra agg. (Weidezeiger)



Alpen-Rispengras
Poa alpina (Weidezeiger)



Scheuchzers Glockenblume
Campanula scheuchzeri



vc
Phleum alpinum



Knöllchen-Knöterich
Bistorta vivipara



v
Carex capillaris
(Magerkeitszeiger)

Alpiner Rasen



Kalk-Blaugras
Sesleria caerulea



Horst-Segge
Carex sempervirens



Nacktried
Carex myosuroides



Clusius-Enzian
Gentiana clusii



Kugelige Teufelskralle
Phyteuma orbiculare



Kopfiges Läusekraut
Pedicularis rostratocapitata

Schneebodenvegetation



Kraut-Weide
Salix herbacea



Alpen-Soldanelle
Soldanella alpina



Zwerg-Ruhrkraut
Gnaphalium supinum



Mannsschild-Steinbrech
Saxifraga androsacea



Gelbling
Sibbaldia procumbens



Zwerg-Fingerkraut
Potentilla brauneana

LRT der Alpenmagerweiden

Alpenmagerweiden

- Kein zugehöriger LRT

Alpiner Rasen

- Subalpine und alpine Kalkrasen (AR/LRT 6170)
www.natura2000manager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/natuerliches-und-naturnahes-grasland/6170-alpine-und-subalpine-kalkrasen/

Schneebodenvegetation

- Alpine Silikatrasen (AT/LRT 6150)
www.natura2000manager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/natuerliches-und-naturnahes-grasland/6150-boreo-alpines-grasland-auf-silikatboeden/
- Subalpine und alpine Kalkrasen (AT/LRT 6170)
www.natura2000manager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/natuerliches-und-naturnahes-grasland/6170-alpine-und-subalpine-kalkrasen/



Caumasee/CC BY-SA 4.0, wikimedia

2. Alpine Hochstaudenfluren



Lebensraumbeschreibung

Bei Alpenen Hochstaudenfluren (AH) handelt es sich um krautige oder strau- chige, bis 2 m Höhe erreichende Be- stände in Lawinenrunsen, Mulden, Hangbereichen sowie auf ähnlichen baumfeindlichen Standorten der Bay- erischen Alpen von der submontanen bis alpinen Stufe. Sie benötigen vor- wiegend nährstoffreiche Böden weich

verwitternder Gesteine mit genügend wasserhaltender Kraft. Ebenfalls unter den Biotoptyp erfasst werden mit den Hochstaudenfluren verzahnte Weiden- gebüsche sowie Legformen von Buche und Bergahorn mit krüppelartigem, niederliegend-aufsteigendem Wuchs.



GEFÄHRDUNG

- Intensive Beweidung
- Lokale Erschließung, zum Beispiel für Wintersport
- Trockenheit



AUGENMERK VOR ORT

- Aufkommen von Neophyten und Nitrophyten
- Beschattung
- Trockenheit
- Erosion
- Tritt



Lebensraummanagement

- Zu starken Gehölzaufwuchs verhindern
- Extensive Beweidung mit mehrjährigen Abständen (Entfernung von Jungbäumen)



Typische Pflanzenarten



Grauer Alpendost
Adenostyles alliariae



Blauer Eisenhut
Aconitum napellus



Alpen-Milchlattich
Cicerbita alpina



Schabenkraut-Pippau
Crepis pyrenaica



Eisenhutblättriger Hahnenfuß
Ranunculus aconitifolius



Platanenblättriger Hahnenfuß
Ranunculus platanifolius



Alpine Hochstaudenflur © Daniel Ballmer/CC BY-SA 4.0, wikimedia

LRT der Alpenen Hochstaudenfluren

- Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe (AH/LRT 6430)
www.natura2000manager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/natuerliches-und-naturnahes-grasland/6430-feuchte-hochstaudenfluren/
- Subarktisches Weidengebüsch (AH/LRT 4080)
www.natura2000manager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/gemaessigte-heide-und-buschvegetation/4080-subarktische-weidengebuesche/

3. Alpine Zwergstrauchheiden



Lebensraumbeschreibung

Der Biotoptyp Alpine Zwergstrauchheiden (AZ) erfasst Zwergsträucher der Familie der Heidekrautgewächse von der hochmontanen bis in die alpine Stufe auf silikatischen und kalkhaltigen Böden der Bayerischen Alpen und der höchsten Gipfelregionen des Bayerischen Waldes. Die bekannteste Gruppe bilden die nahezu latschenfreien Rhododendrongebüsche (Alpenrose), die ursprünglich eine schmale Zone oberhalb des Krummholzgürtels bildeten, heute aber hauptsächlich anthropogen bedingt mit

der Latschen- und Bergwaldzone über Almflächen räumlich zusammenhängen. Die zweite Gruppe besteht aus arktisch-alpinen Windheiden mit typischen Vorkommen von Gämsheide, Schneeheide oder Besenheide. Diese an Ericaceenreichen Windecken-Windkantengesellschaften sind als niedrige, flach dem Boden anliegende Spalierteppiche ausgebildet und kommen meist auf schneefreien Gratlagen oder im Schutz von Latschengebüschen vor.



GEFÄHRDUNG

- Freizeitnutzung besonders Wintersport (off-piste-Fahren)
- Aufforstung
- Intensive Beweidung
- Aufkommendes Gehölz



Lebensraummanagement

- Sehr extensive Beweidung
- Gegebenenfalls Gehölzaufwuchs entfernen
- In den Höhenlagen gegebenenfalls Trittschutz erforderlich



Typische Pflanzenarten



AUGENMERK VOR ORT

- Siehe Gefährdung



Alpen-Bärentraube
Arctostaphylos alpinus



Schneeheide
Erica carnea



Gämsheide
Loiseleuria procumbens



Rostrote Alpenrose © Wolfgang Schruf/piclease



Christof Martin/piclease

Krähenbeere
Empetrum nigrum



Andreas Zehm/piclease

Zwergalpenrose
Rhodothamnus chamaecistus



Robert Flogaus-Faust/ 4.0 By-SA, wikimedia

Bewimperte Alpenrose
Rhododendron hirsutum

LRT der Alpinen Hochstaudenfluren

- Alpine und boreale Heiden (AZ/LRT 4060)
www.naturazoomanager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/gemaessigte-heide-und-buschvegetation/4060-alpine-und-boreale-heiden/

4. Felsen ohne Bewuchs, Gletscher/Firnfeld



Lebensraumbeschreibung

Der Biototyp **Felsen ohne Bewuchs** (FN), erfasst völlig vegetationslose, oft senkrechte oder überhängende Felswände in den Bayerischen Alpen. Sie reichen von der montanen bis zur nivalen Höhenstufe, beschränken sich jedoch vorwiegend auf vegetationsfeindliche Bereiche der Hochlagen.

Unter den Typ **Gletscher/Firnfeld** (SE) hierunter fallen die wenigen permanenten Firnfelder und Gletscher der Bayerischen Alpen. Das unmittelbare, vegetationslose Gletschervorfeld mit den jüngsten Grund- und Endmoränenzügen ist bei der Abgrenzung in den LRT eingeschlossen.



GEFÄHRDUNG

- Hauptgefährdung: Klimaerwärmung
- Luftschadstoffe



AUGENMERK VOR ORT

- Siehe Gefährdung



Lebensraummanagement

- Effektiver Schutz nur durch Reduzierung von Luftschadstoffen und Treibhausgasen möglich



Typische Pflanzenarten

Gletscher/Firnfeld



Paul Wade, CC BY-SA 4.0, wikimedia

Blutschnee

Chlamydomonas nivalis (Alge, die Schnee rot färbt)



12659751/pixabay

Gletschervorfeld/Moränen



Franz Xaver/3.0 By-SA, wikimedia

Alpen-Gänsekresse
Arabis alpina



Robert Flogaus-Faust/4.0 By-SA, wikimedia

Zwerg-Glockenblume
Campanula cochleariifolia



Tigerente/4.0 By-SA, wikimedia

Gämskresse
Hornungia alpina

LRT der Felsen ohne Bewuchs, Gletscher/Firnfelder

Felsen ohne Bewuchs

- Kein zugehöriger LRT

Gletscher /Firnfeld SE

- Gletscher (SE/LRT 8340)
www.natura2000manager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/felsige-lebensraeume-und-hoehlen/8340-gletscher/

5. Krummholzgebüsche

Biotoptypen

- Latschengebüsche **WU**
- Grünerlengebüsche **WV**



GEFÄHRDUNG

- Intensive Freizeitnutzung (insbesondere Wintersport)
- Rodung
- Beweidung



AUGENMERK VOR ORT

- Siehe Gefährdung



Lebensraumbeschreibung

Der Biototyp **Latschengebüsche** erfasst alle Latschengebüsche der Bayerischen Alpen und der Hochlagen des Bayerischen Waldes, ausgenommen die Latschenbestände über Moorböden und im Unterwuchs von Waldgesellschaften. In den nördlichen Kalkalpen bilden in der subalpinen Stufe die Latschengebüsche im sogenannten Krummholzgürtel die zonale Vegetation. Standorte sind Kalke und Dolomite aller Exposition. Bevorzugt werden trockene Böden, oft mit anstehendem Fels. In Gebirgen mit größerer Massenerhebung lösen sich Latschengebüsche nach oben durch Rasen-Schuttgesellschaften auf. Nach unten schließen sich in der Regel Bergmischwald, seltener Buchenwald oder bodensaurer Fichtenwald an. In den Bayerischen Alpen können Latschengebüsche entlang von Lawinenbahnen oder Schuttfächern bis in die Tallagen vorkommen. Auch solche Latschengebüsche werden unter diesem Biototyp erfasst.

Grünerlengebüsch sind von Grünerle dominierte Strauchbestände von der hochmontanen bis in die alpine Stufe. Standorte sind frisch-feuchte, locker-humose, basenreiche, aber meist kalkarme oder entkalkte Braunerden. Die Wuchsorte befinden sich meist in Schattenlage an steilen Hängen oder entlang von Wildbächen. Innerhalb der Bayerischen Alpen besitzen sie einen geologisch bedingten Schwerpunkt in den Allgäuer Alpen und sind in den übrigen Gebirgstteilen Bayerns nur sehr zerstreut vorhanden.



Lebensraummanagement

- In der Regel nicht erforderlich
- Gegebenenfalls Jungbäume entfernen
- In Tallagen extensive Beweidung mit Ziegen in mehrjährigen Zeitabständen

Latschengebüsch ©Robert Zintl



Typische Pflanzenarten

Latschengebüsche



Klaus Reitmeier/piclease

Latsche
Pinus mugo s. str.



Schurovic/1.0, Wikimedia

Grünerle
Alnus alnobetula



Andreas Zehm/piclease

Gestreifter Seidelbast
Daphne striata



Stefan Kostyra/piclease

Rostblättrige Alpenrose
Rhododendron ferrugineum
(auf Silikat)



Robert Flogaus-Faust/4.0 By-SA, wikimedia

Bewimperte Alpenrose
Rhododendron hirsutum (auf Kalk)



Robert Flogaus-Faust/4.0 By-SA, wikimedia

Gebirgs-Rose
Rosa pendulina

Grünerlengebüsche



Grünerle
Alnus alnobetula



Bewimperte Alpenrose
Rhododendron hirsutum



Großblättrige Weide
Salix appendiculata



Kahle Weide
Salix glabra



Breitblättriger Dornfarn
Dryopteris dilatata

LRT der Felsen ohne Bewuchs, Gletscher/Firnfelder

Latschengebüsche

- Buschvegetation mit Krummholz-Kiefer (*Pinus mugo*) und Bewimperter Alpenrose (*Rhododendron hirsutum*) (WU/LRT 4070*)
www.naturazoomanager.de/arten-und-lebensraeume/natura-2000-lebensraeume/lebensraumtypen/gemaessigte-heide-und-buschvegetation/4070-latschen-und-alpenrosengebuesche/

Grünerlengebüsche

- Kein zugehöriger LRT







§ 30

VII. Biotoptypen unter Schutz des § 39 BNatSchG / Artikel 16 BayNatSchG

Die Verbote betreffen bestimmte Handlungen (§ 39 Absatz 5 BNatSchG), die einerseits Offenland-Biotoptypen wie Wiesen, Weiden oder Brachen betreffen, andererseits Gehölzvorkommen. Da die Verbote unabhängig von der konkreten Ausprägung des Biotoptyps sind, werden die Biotoptypen nur aufgeführt, aber nicht näher beschrieben. Die Gesetzestexte finden Sie im Anhang.

1. Biotoptypen des Offenlandes

Es ist verboten die Bodendecke auf Wiesen, Feld- und Hochrainen und ungenutzten Grundflächen abzubrennen oder nicht land-, forst-, oder fischereiwirtschaftlich genutzte Flächen so zu behandeln, dass die Tier- und Pflanzenwelt erheblich beeinträchtigt wird.

2. Biotoptypen der Hecken und Feldgehölze

Es ist verboten Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und Gehölze in der Zeit von 1. März bis 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses.

VII. Biotoptypen unter Schutz des § 39 BNatSchG/Artikel 16 BayNatSchG

Eine Übersicht über die nach § 39 BNatSchG/Art. 16 BayNatSchG geschützten Biotope (ohne Waldbiotoptypen) gilt folgende Tabelle:

	BT-Kürzel	§ 39/Art. 23	§ 39/Art. 16
Gewässer			
Natürliche und naturnahe Fließgewässer	FW	x	
Stillgewässer mit Pioniervegetation ohne § 30-Schutz	LR3130		(x)
Stillgewässer mit Armleuchteralgen ohne § 30-Schutz	LR3140		(x)
Nährstoffreiche Stillgewässer ohne § 30-Schutz	LR3150		(x)
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation ohne § 30-Schutz	LR3260		
Flüsse mit Schlammflächen mit Pioniervegetation ohne § 30-Schutz	LR3270		
Initialvegetation, kleinbinsenreich	SI	x	
Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Gewässern	SU	x	
Großseggenriede der Verlandungszone	VC	x	
Großröhrichte	VH	x	x
Kleineröhrichte	VK	x	x
Unterwasser- und Schwimmblattvegetation	VU	x	
Vegetationsfreie Wasserflächen in nicht geschützten Fließgewässern	xU		
Feuchtstandorte des Offenlands			
Brenndoldenwiesen	GA	x	x
Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone	GG	x	
Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan	GH	x	
Schneidried-Sümpfe	GJ	x	x
Seggen- oder binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe	GN	x	
Pfeifengraswiesen	GP	x	
Landröhrichte	GR	x	x
Salzwiesen im Binnenland	GZ	x	x
Flachmoore und Quellmoore	MF	x	
Offene Hoch- und Übergangsmoore	MO	x	
Quellen und Quellfluren, naturnah	QF	x	

	BT- Kürzel	§ 39/ Art. 23	§ 39/ Art. 16
Gebüsche, Hecken, Gehölze			
Hochstämmige Streuobstwiesen und -weiden	BS	x	
Streuobstbestände (ohne gesetzlichen Schutz)	BX		
Wärmeliebende Gebüsche	WD	x	x
Feuchtgebüsche	WG	x	x
Hecken, naturnah	WH		x
Initiale Gebüsche und Gehölze	WI		x
Gewässer-Begleitgehölze, linear	WN		x
Feldgehölze, naturnah	WO		x
Mesophile Gebüsche, naturnah	WX		x
Trocken- und/oder Magerstandorte des Offenlandes			
Felsen mit Bewuchs, Felsvegetation	FH	x	x
Magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen	GB		x
Zwergstrauch- und Ginsterheiden	GC	x	x
Silikat- und Sandmagerrasen	GL	x	x
Borstenrasen	GO	x	x
Magerrasen, basenreich	GT	x	x
Artenreiches Flachland-Mähwiesen	GU	x	x
Wärmeliebende Säume	GW	x	x
Sonstiges Extensivgrünland/kein LRT	GX		x
Artenreiche Berg-Mähwiesen	GY	x	x
Löß- und Lehmwände	LL	x	
Höhlen und Halbhöhlen	LR8310	x	x
Binnendünen, offen	SD	x	
Schuttfluren und Blockhalden	SG	x	
Initialvegetation, trocken	ST		x

VII. Biotoptypen unter Schutz des § 39 BNatSchG/Artikel 16 BayNatSchG

	BT-Kürzel	§ 39/Art. 23	§ 39/Art. 16
Biotoptypen mit Schwerpunkt in den Alpen			
Alpenmagerweiden	AD	x	x
Alpine Hochstaudenfluren	AH	x	
Alpine Rasen	AR	x	x
Schneebodenvegetation	AT	x	x
Alpine und boreale Heiden	AZ	x	x
Fels ohne Bewuchs, alpin	FN	x	
Gletscher/Firnfeld	SE	x	
Latschengebüsche	WU	x	x
Grünerlengebüsche	WV	x	x
Lärchen-Zirbenwald	WY	x	x
Biotoptypen mit Schwerpunkt im Siedlungsbereich			
Wärmeliebende Ruderalfluren	RF		
Alleen, Baumreihen, Baumgruppen	UA ⁺		
Einzelbäume	UE ⁺		
Kulturbestände, aufgelassen	UK		
Parks, Haine, Grünanlagen mit Baumbestand	UP		
Mauer- und Ritzenvegetation	UR ⁺		
Sonstige Flächenanteile innerhalb kartierter Biotope			
Rohboden	XR		
Sonstige Flächenanteile	XS		
Vegetationsfreie Wasserflächen in nicht geschützten Gewässern	XU		
Wald	XW	(x)	(x)
Brenndoldenwiesen	GA	x	x
Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone	GG	x	
Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan	GH	x	
Schneidried-Sümpfe	GJ	x	x
Seggen- oder binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe	GN	x	

	BT- Kürzel	§ 39/ Art. 23	§ 39/ Art. 16
Pfeifengraswiesen	GP	x	
Landröhrichte	GR	x	x
Salzwiesen im Binnenland	GZ	x	x
Flachmoore und Quellmoore	MF	x	
Offene Hoch- und Übergangsmoore	MO	x	

BT-Kürzel⁺ in der Regel nur in der Stadtbiotopkartierung erfasste Biotoptypen

§ 30/Art. 23 Schutz nach § 30 BNatSchG und/oder Art. 23 BayNatSchG

§ 39/Art. 16 § 39 (5) BNatSchG und/oder Art. 16 BayNatSchG

x trifft zu

(x) trifft bedingt/unter bestimmten Voraussetzungen zu

Unter den Biotoptypen, die dem Schutz des § 30 BNatSchG/Art. 23 BayNatSchG unterliegen, werden nur Bestände erfasst, die die Kriterien des Bestimmungsschlüssels für Flächen nach § 30 BNatSchG/Art. 23 BayNatSchG erfüllen (§ 30-Bestimmungsschlüssel).

Abbildung 4: Übersicht über die Offenland-Biotoptypen mit den jeweiligen Schutzbestimmungen.
Bayerisches Landesamt für Umwelt: Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern (inklusive Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) Teil 2 – Biotoptypen, Stand: April 2022

Glossar

- **Aufforstung**
Anpflanzen von Bäumen oder Aussaat von Samen um eine Bewaldung (wieder-)herzustellen.
- **Auf den Stock setzen**
Laubgehölze werden bis zirka 20 cm über dem Boden abgesägt; sie treiben später wieder aus. Beispiel: Auf den Stock Setzen von Hecken zur Heckenverjüngung.
- **Balmen**
Eine durch Verwitterungsprozesse unter einem Felsüberhang entstandene Halbhöhle
- **Deckungsgrad (bezogen auf einen Vegetationsbestand)**
Anteil der von den Individuen einer bestimmten Pflanzenart bewachsenen Fläche auf einer zuvor definierten Gesamtfläche.
- **Endemiten**
Tiere oder Pflanzen, die ausschließlich in einem räumlich begrenzten Gebiet vorkommen und daher oft stark gefährdet sind
- **Endmoränen**
Aufschüttung von Gesteinsmaterial an der Front eines Gletschers; markiert maximale Position die ein Gletscher während seiner Bewegung erreicht hat und bildet oft eine hügelige Landschaftsform
- **Erosion**
Natürliche Abtragung von Gestein durch Wind und Wasser; Boden-erosion wird häufig durch unsachgemäße Landnutzung verursacht
- **Exposition**
Lage eines Hanges bezogen auf die Himmelsrichtung, zum Beispiel südliche Exposition
- **Extensiv**
Bewirtschaftung die nicht den höchstmöglichen Ertrag erzielt, sondern schonend und umweltverträglich ist, zum Beispiel viele traditionelle Landnutzungsformen
- **Feuchtezeiger: Siehe Zeigerpflanze**
- **Firnfeld**
Schneeefläche, die mindestens 1 Jahr alt ist
- **Großvieheinheit (GV)**
Umrechnungsschlüssel zum Vergleich verschiedener Nutztierarten aufgrund ihres Lebendgewichts; 1 GV entspricht zirka 500 kg Lebendgewicht
- **Grus**
Gemisch verschiedener Mineralkörner, das durch verwitterungsbedingten Zerfall von Gestein entsteht
- **Herbizide**
Unkrautbekämpfungsmittel, die störende oder unerwünschte Pflanzen abtöten sollen
- **Invasive Arten**
Gebietsfremde Arten mit negativen Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope
- **Landschaftsschutzgebiet**
Rechtsverbindlich festgesetztes Gebiet, in dem der Schutz des allgemeinen Erscheinungsbildes der Landschaft im Vordergrund steht; Auflagen und Nutzungseinschränkungen sind weniger gravierend als in einem Naturschutzgebiet

- **Magerkeitszeiger: Siehe Zeigerpflanze**

- **Mosaikmahd/Streifenmahd**

Große Wiesenflächen werden nicht komplett gemäht; Teilflächen bleiben stehen und dienen mobilen Tierarten als Rückzugslebensraum; die nicht gemähten Teilflächen werden längstens wenige Wochen später gemäht, wenn die restliche Wiese bereits teilweise aufgewachsen ist

- **Naturschutzgebiet**

Ein rechtsverbindlich festgesetztes Gebiet, in dem ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist; ein besonderer Fokus liegt häufig auf dem Arten- und Lebensraumschutz

- **Neophyten**

Pflanzen die direkt oder indirekt vom Menschen nach der Entdeckung Amerikas 1492 in Gebiete eingeführt wurden, in denen sie natürlicherweise nicht vorkamen

- **Nitrophyten**

Pflanzen nährstoffreichen Standorte

- **Primärstandorte**

Vegetationslose Fläche zur der Neubesiedelung durch Pflanzen und Tiere oder ursprüngliches, natürliches Vorkommen im Gegensatz zum Menschen gemachten Sekundärstandort

- **Pioniervegetation, Pionierarten**

Pflanzen die sich in neu entstandenen Lebensräumen zeigen und eine besondere Anpassungsfähigkeit besitzen

- **Ruderalstandorte**

Vom Menschen stark beeinflusste, ungenutzte Flächen oder Brachen, die zunächst vegetationslos sind und spontan besiedelt werden; Beispiel: Schotterflächen, Schuttflächen, Wegeränder

- **Ruderalvegetation**

Vegetation auf Ruderalstandorten; es handelt sich meist um Pionierpflanzen (siehe Glossar oben)

- **Streunutzung**

Laub und Nadeln werden im Wald eingesammelt, aber auch der späte Aufwuchs von Wiesen auf schlechteren

Standorten wird genutzt, zur Einstreu in Viehställen

- **Sukzession**

Läuft in verschiedenen Stadien ab und bezeichnet die Aufeinanderfolge von Arten oder Lebensgemeinschaften eines Biotops, die von einem Pionierstadium zu einem selbst erhaltenden Stadium (Klimax) führt

- **Verlandung**

Verkleinerung der Wasserfläche von Stillgewässern durch das Zuwachsen von Wasserpflanzen oder Röhricht vom Ufer her; es handelt sich um einen fortschreitenden Prozess, bei dem sich organisches Material ablagert, was den Pflanzenwuchs weiter fördert

- **Zeigerpflanze**

Pflanze, die ein Vorkommen bestimmte Standortbedingungen, zum Beispiel trocken, feucht, mager oder nährstoffreich, anzeigt

Glossar

- **Aufforstung**
Anpflanzen von Bäumen oder Aussaat von Samen um eine Bewaldung (wieder-)herzustellen.
- **Auf den Stock setzen**
Laubgehölze werden bis zirka 20 cm über dem Boden abgesägt; sie treiben später wieder aus. Beispiel: Auf den Stock Setzen von Hecken zur Heckenverjüngung.
- **Balmen**
Eine durch Verwitterungsprozesse unter einem Felsüberhang entstandene Halbhöhle
- **Deckungsgrad (bezogen auf einen Vegetationsbestand)**
Anteil der von den Individuen einer bestimmten Pflanzenart bewachsenen Fläche auf einer zuvor definierten Gesamtfläche.
- **Endemiten**
Tiere oder Pflanzen, die ausschließlich in einem räumlich begrenzten Gebiet vorkommen und daher oft stark gefährdet sind
- **Endmoränen**
Aufschüttung von Gesteinsmaterial an der Front eines Gletschers; markiert maximale Position die ein Gletscher während seiner Bewegung erreicht hat und bildet oft eine hügelige Landschaftsform
- **Erosion**
Natürliche Abtragung von Gestein durch Wind und Wasser; Boden-erosion wird häufig durch unsachgemäße Landnutzung verursacht
- **Exposition**
Lage eines Hanges bezogen auf die Himmelsrichtung, zum Beispiel südliche Exposition
- **Extensiv**
Bewirtschaftung die nicht den höchstmöglichen Ertrag erzielt, sondern schonend und umweltverträglich ist, zum Beispiel viele traditionelle Landnutzungsformen
- **Feuchtezeiger: Siehe Zeigerpflanze**
- **Firnfeld**
Schneeefläche, die mindestens 1 Jahr alt ist
- **Großvieheinheit (GV)**
Umrechnungsschlüssel zum Vergleich verschiedener Nutztierarten aufgrund ihres Lebendgewichts; 1 GV entspricht zirka 500 kg Lebendgewicht
- **Grus**
Gemisch verschiedener Mineralkörner, das durch verwitterungsbedingten Zerfall von Gestein entsteht
- **Herbizide**
Unkrautbekämpfungsmittel, die störende oder unerwünschte Pflanzen abtöten sollen
- **Invasive Arten**
Gebietsfremde Arten mit negativen Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope
- **Landschaftsschutzgebiet**
Rechtsverbindlich festgesetztes Gebiet, in dem der Schutz des allgemeinen Erscheinungsbildes der Landschaft im Vordergrund steht; Auflagen und Nutzungseinschränkungen sind weniger gravierend als in einem Naturschutzgebiet



Anhang

Gesetzestexte

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege

§ 30 BNatSchG – Gesetzlich geschützte Biotope

- (1) Bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, werden gesetzlich geschützt (allgemeiner Grundsatz).
- (2) Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung folgender Biotope führen können, sind verboten:
 1. Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden, natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche
 2. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen
 3. Offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte
 4. Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder
 5. Offene Felsbildungen, Höhlen sowie naturnahe Stollen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche
 6. Fels- und Steilküsten, Küstendünen und Strandwälle, Strandseen, Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich, Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände, Riffe, sublitorale Sandbänke, Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna sowie artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe im Meeres- und Küstenbereich
 7. Magere Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG, Streuobstwiesen, Steinriegel und Trockenmauern

Die Verbote des Satzes 1 gelten auch für weitere von den Ländern gesetzlich geschützte Biotope. Satz 1 Nummer 5 gilt nicht für genutzte Höhlen- und Stollenbereiche sowie für Maßnahmen zur Verkehrssicherung von Höhlen und naturnahen Stollen. Satz 1 Nummer 7 gilt nicht für die Unterhaltung von Funktionsgrünland auf Flugbetriebsflächen.
- (3) Von den Verboten des Absatzes 2 kann auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.
- (4) Sind aufgrund der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bebauungsplänen Handlungen im Sinne des Absatzes 2 zu erwarten; kann auf Antrag der Gemeinde über eine erforderliche Ausnahme oder Befreiung von den Verboten des Absatzes 2 vor der Aufstellung des Bebauungsplans entschieden werden; ist eine Ausnahme zugelassen oder eine Befreiung gewährt worden, bedarf es für die Durchführung eines im Übrigen zulässigen Vorhabens keiner weiteren Ausnahme oder Befreiung, wenn mit der Durchführung des Vorhabens innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans begonnen wird.

- (5) Bei gesetzlich geschützten Biotopen, die während der Laufzeit einer vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an öffentlichen Programmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung entstanden sind, gilt Absatz 2 nicht für die Wiederaufnahme einer zulässigen land-, forst-, oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung innerhalb von zehn Jahren nach Beendigung der betreffenden vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an den betreffenden öffentlichen Programmen.
- (6) Bei gesetzlich geschützten Biotopen, die auf Flächen entstanden sind, bei denen eine zulässige Gewinnung von Bodenschätzen eingeschränkt oder unterbrochen wurde, gilt Absatz 2 nicht für die Wiederaufnahme der Gewinnung innerhalb von fünf Jahren nach der Einschränkung oder Unterbrechung.
- (7) Die gesetzlich geschützten Biotope werden registriert und die Registrierung wird in geeigneter Weise öffentlich zugänglich gemacht. Die Registrierung und deren Zugänglichkeit richten sich nach Landesrecht.
- (8) Weitergehende Schutzvorschriften einschließlich der Bestimmungen über Ausnahmen und Befreiungen sowie bestehende landesrechtliche Regelungen, die die in Absatz 2 Satz 1 Nummer 7 genannten Biotope betreffen, bleiben unberührt.

Gesetzlich geschützte Biotope nach Art. 23 BayNatSchG

(Art. 23 Abs. 2 abweichend von § 30 Abs. 2, 3 und 5 BNatSchG, Art. 23 Abs. 3 abweichend von §§ 30 Abs. 3, 67 Abs. 1 BNatSchG, Art. 23 Abs. 4 abweichend von §§ 30 Abs. 3, 67 Abs. 1 BNatSchG)

- (1) Gesetzlich geschützte Biotope im Sinn des § 30 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG sind auch
 - 1. Landröhrichte, Pfeifengraswiesen,
 - 2. Moorwälder,
 - 3. wärmeliebende Säume,
 - 4. Magerrasen, Felsheiden,
 - 5. alpine Hochstaudenfluren,
 - 6. extensiv genutzte Obstbaumwiesen oder -weiden aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern (Streuobstbestände) mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind und
 - 7. arten- und struktureiches Dauergrünland.

Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Einzelheiten zur fachlichen Abgrenzung der in Satz 1 Nr. 6 und 7 genannten Biotope zu bestimmen.

- (2) Die Verbote nach § 30 Abs. 2 BNatSchG gelten nicht bei gesetzlich geschützten Biotopen, die
 - 1. nach Inkrafttreten eines Bebauungsplans entstanden sind, wenn eine nach diesem Plan zulässige Nutzung in seinem Geltungsbereich verwirklicht wird,
 - 2. während der Laufzeit einer vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an öffentlichen Programmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung entstanden sind, soweit diese innerhalb einer Frist von fünfzehn Jahren nach Beendigung der vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an den öffentlichen Programmen wieder einer land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

Die Verbote nach § 30 Abs. 2 BNatSchG gelten außerdem nicht für regelmäßig erforderliche Maßnahmen zur Unterhaltung

1. der künstlichen, zum Zweck der Fischereiwirtschaft angelegten geschlossenen Gewässer im Sinne des § 30 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG oder
 2. der Obstbaumwiesen oder -weiden im Sinn des Abs. 1 Nr. 6.
- (3) Für eine Maßnahme kann auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können oder wenn die Maßnahme aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig ist. 2Die Entscheidung über die Ausnahme wird durch eine nach anderen Vorschriften erforderliche behördliche Gestattung ersetzt; diese Entscheidung wird im Benehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde getroffen.
- (4) Abweichend von § 30 Abs. 3 und § 67 Abs. 1 BNatSchG bedürfen Maßnahmen aufgrund der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zur Unterhaltung der Gewässer keiner behördlichen Ausnahme- oder Befreiungsentscheidung vom Verbot des § 30 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG. 2Sie dürfen nur unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 3 Satz 1 oder des § 67 Abs. 1 BNatSchG durchgeführt werden.
- (5) Die Sicherung von Brut-, Nahrungs- und Aufzuchtbiotopen des Großen Brachvogels, der Uferschnepfe, des Rotschenkels, der Bekassine, des Weißstorchs, des Kiebitzes, des Braunkehlchens oder des Wachtelkönigs in feuchten Wirtschaftswiesen und -weiden (Wiesenbrütergebiete) soll in geeigneter Weise, insbesondere durch privatrechtliche Vereinbarungen, angestrebt werden.
- (6) 1Für Handlungen nach § 30 Abs. 2 BNatSchG, die der Verwendung der Biotope zu intensiver landwirtschaftlicher Nutzung dienen, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Maßgabe des Fünften Teils Abschnitt III BayVwVfG durchzuführen, wenn die Gesamtfläche der betroffenen Biotope 1 ha oder mehr beträgt. 2Bei Änderung oder Erweiterung der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Biotope ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn
1. der durch die Erweiterung hinzukommende Teil für sich betrachtet oder
 2. das durch die Änderung oder Erweiterung entstehende Vorhaben bei einheitlicher Betrachtung erstmals den in Satz 1 genannten Schwellenwert erfüllt. 3Im Fall des Satzes 2 Nr. 2 ist dem geänderten oder erweiterten Vorhaben derjenige Teil des Bestands nicht mehr zuzurechnen, der früher als zwei Jahre vor dem Eingang des Antrags auf Zulassung des Änderungs- oder Erweiterungsvorhabens bei der zuständigen Behörde in Betrieb genommen worden ist.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege

§ 39 BNatSchG – Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen

- (1) Es ist verboten,
1. wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,
 2. wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,
 3. Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

- (2) Vorbehaltlich jagd- oder fischereirechtlicher Bestimmungen ist es verboten, wild lebende Tiere und Pflanzen der in Anhang V der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten aus der Natur zu entnehmen. Die Länder können Ausnahmen von Satz 1 unter den Voraussetzungen des § 45 Absatz 7 oder des Artikels 14 der Richtlinie 92/43/EWG zulassen.
- (3) Jeder darf abweichend von Absatz 1 Nummer 2 wild lebende Blumen, Gräser, Farne, Moose, Flechten, Früchte, Pilze, Tee- und Heilkräuter sowie Zweige wild lebender Pflanzen aus der Natur an Stellen, die keinem Betretungsverbot unterliegen, in geringen Mengen für den persönlichen Bedarf pfleglich entnehmen und sich aneignen.
- (4) Das gewerbsmäßige Entnehmen, Be- oder Verarbeiten wild lebender Pflanzen bedarf unbeschadet der Rechte der Eigentümer und sonstiger Nutzungsberechtigter der Genehmigung der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn der Bestand der betreffenden Art am Ort der Entnahme nicht gefährdet und der Naturhaushalt nicht erheblich beeinträchtigt werden. Die Entnahme hat pfleglich zu erfolgen. Bei der Entscheidung über Entnahmen zu Zwecken der Produktion regionalen Saatguts sind die günstigen Auswirkungen auf die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.
- (4a) Ein vernünftiger Grund nach Absatz 1 liegt insbesondere vor, wenn wissenschaftliche oder naturkundliche Untersuchungen an Tieren oder Pflanzen sowie diesbezügliche Maßnahmen der Umweltbildung im zur Erreichung des Untersuchungsziels oder Bildungszwecks notwendigen Umfang vorgenommen werden. Vorschriften des Tierschutzrechts bleiben unberührt.
- (5) Es ist verboten,
1. die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen und ungenutzten Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen oder nicht land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich genutzte Flächen so zu behandeln, dass die Tier- oder Pflanzenwelt erheblich beeinträchtigt wird,
 2. Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen,
 3. Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden; außerhalb dieser Zeiten dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden,
 4. ständig wasserführende Gräben unter Einsatz von Grabenfräsen zu räumen, wenn dadurch der Naturhaushalt, insbesondere die Tierwelt erheblich beeinträchtigt wird.

Die Verbote des Satzes 1 Nummer 1 bis 3 gelten nicht für

1. behördlich angeordnete Maßnahmen,
2. Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können, wenn sie
 - a) behördlich durchgeführt werden,
 - b) behördlich zugelassen sind oder
 - c) der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen,
3. nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft,
4. zulässige Bauvorhaben, wenn nur geringfügiger Gehölzbewuchs zur Verwirklichung der Baumaßnahmen beseitigt werden muss.

Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung bei den Verboten des Satzes 1 Nummer 2 und 3 für den Bereich eines Landes oder für Teile des Landes erweiterte Verbotszeiträume vorzusehen und den Verbotszeitraum aus klimatischen Gründen um bis zu zwei Wochen zu verschieben. Sie können die Ermächtigung nach Satz 3 durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden übertragen.

- (6) Es ist verboten, Höhlen, Stollen, Erdkeller oder ähnliche Räume, die als Winterquartier von Fledermäusen dienen, in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März aufzusuchen; dies gilt nicht zur Durchführung unaufschiebbarer und nur geringfügig störender Handlungen sowie für touristisch erschlossene oder stark genutzte Bereiche.

- (7) Weitergehende Schutzvorschriften insbesondere des Kapitels 4 und des Abschnitts 3 des Kapitels 5 einschließlich der Bestimmungen über Ausnahmen und Befreiungen bleiben unberührt.

Art. 16 BayNatSchG – Schutz bestimmter Landschaftsbestandteile

- (1) ¹Es ist verboten, in der freien Natur

1. Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche einschließlich Ufergehölze oder -gebüsche zu roden, abzuschneiden, zu fällen oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen,
2. Höhlen, ökologisch oder geomorphologisch bedeutsame Dolinen, Toteislöcher, aufgelassene künstliche unterirdische Hohlräume, Trockenmauern, Lesesteinwälle sowie Tümpel und Kleingewässer zu beseitigen oder erheblich zu beeinträchtigen,
3. entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer, ausgenommen künstliche Gewässer im Sinne von § 3 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes und Be- und Entwässerungsgräben im Sinne von Art. 1 des Bayerischen Wassergesetzes, in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen (Gewässerrandstreifen),
4. Bodensenken im Außenbereich im Sinne des § 35 des Baugesetzbuches zu verfüllen,
5. Alleen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Wirtschaftswegen zu beseitigen, beschädigen oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen.

- ²Das Verbot nach Satz 1 Nr. 1 gilt nicht für

1. die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar, die den Bestand erhält,
2. schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses
3. Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrswege oder der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zur Unterhaltung der Gewässer erforderlich sind.

- (2) § 17 Abs. 8 BNatSchG sowie Art. 23 Abs. 3 gelten entsprechend.

Impressum

Herausgeber	Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) Seethalerstraße 6 83410 Laufen
Internet	www.anl.bayern.de
E-Mail	poststelle@anl.bayern.de
Redaktion	Dr. Isabel Mück, Stefanie Riehl, Lotte Fabsicz (alle ANL)
Design	Veronika Bauer, ANL
Stand	1. Auflage, Stand Januar 2026
Titelbild	Dmitry Rukhlenko/vecteezy.com
Bilder und Grafiken	Siehe Kennzeichnung oder Veronika Bauer, ANL

© ANL, alle Rechte vorbehalten



www.anl.bayern.de

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. +49 89 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

